

Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Kupski (C. H. Alrici & Co.)
Breitenstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Friedrichstr.-Ecke;
in Graß bei Herrn J. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. F. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechshundsechzigster

Jahrgang.

Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Kudolph Hoffe;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Hanssen & Pöglitz;
in Berlin:
J. Kelmeyer, Schloßstr.;
in Breslau: Emil Rabath.

Nr. 148.

Das Abonnement auf diese Zeitung mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt viertel-
jährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Freitag, 28. März

Supernumeräre 3 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder
beiden Raum, dreizehnhaltene: Reklamen 7½ Sgr., sind
an die Expedition zu richten und werden für die an-
derselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10
Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Normal-Zeitung.

Der allerhöchste Erlaß wegen Aufhebung der katholischen
Feldprobirerei lautet:

Auf Ihren gemeinschaftlichen Vortrag finde Ich Mich bewogen,
das Amt eines katholischen Feldprobirers der Armee hierdurch bis auf
Weiteres aufzuheben. Ich beauftrage Sie mit den zur Ausführung
dieser Bestimmung erforderlichen Anordnungen.
Berlin, den 15. März 1873.

Wilhelm.

Graf v. Roon. Fürst v. Bismarck. Falk.

An die Minister des Krieges, der aus-
wärtigen und der geistlichen An-
gelegenheiten.

Amtliches.

Berlin, 27. März. Der König hat dem Erbmarschall der
Kurmark Brandenburg, Albert Eduard Hans Ebelen Herrn zu
Buttlar, den Charakter als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikate
Excellenz, und dem Lotterie-Einnehmer Gustav Cunow zu Berlin
den Charakter als Kommissionsrath verliehen.

Die Verurteilung des bisher beim Gymnasium in Lissa angestellten
Oberlehrers Dr. Gustav Müller an das Gymnasium zu Götting
ist genehmigt worden.

Der Reichs-Invalidenfonds.

BAC Berlin 27. März. Der Reichstag wird sich in seiner ge-
gentwärtigen Session mit der Gründung und Verwaltung eines Reichs-
Invalidenfonds (vgl. den heutigen Reichstagsbericht) zu beschäfti-
gen haben, zu welchem Zwecke 187 Millionen Thlr. aus den durch die
französische Kriegsentwädigung bereit gestellten Mitteln ausgetheilt
und zinsbar angelegt werden sollen. Diese Summe soll aber nicht als
ein unantastbares Kapital für immer in dieser Höhe erhalten bleiben,
sondern mit den Zinsen allmählich durch die an die Invaliden auszu-
zahlenden Pensionen aufgezehrt werden. Gegen die Idee der Grün-
dung eines solchen Fonds hat sich mehrfach Widerspruch erhoben, in-
dem es namentlich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus für rich-
tiger erklärt wurde, die zur Gründung eines Fonds in Anspruch genom-
menen Summen unter die einzelnen Staaten zur Vertheilung zu brin-
gen, so daß diesen die freie Verfügung darüber zustünde, die Invali-
den-Pensionen aber auf das Reichsbudget zu übernehmen und aus
den Einnahmen des Reichs gleich den anderen Reichsausgaben zu be-
streiten. Dies würde, nach der Finanzlage des Reichs eine entspre-
chende Erhöhung der Matrikularbeiträge notwendig
machen, da über eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reichs in
dem erforderlichen Umfange wohl sobald keine Vereinbarung zwischen
den Regierungen unter einander und mit dem Reichstage sich erzielen
lassen möchte, wie die Verhandlungen über einen Ersatz für die Ein-
nahmen aus der aufzuhebenden Salzsteuer lehren.

Daß die Sorge für die Invaliden des letzten Krieges, der zwar
nicht vom deutschen Reiche begonnen wurde, aus welchem das deutsche
Reich aber als herrlichste Siegesfrucht hervorging, und dessen Folgen
im Guten wie im Schleimen jedenfalls das ganze Reich auf sich
zu nehmen hat, vom Reiche abgelehnt und den einzelnen Sta-
ten überlassen werde. Diese Forderung wird nur so vereinzelt erho-
ben, daß dagegen nicht viel Gründe aufgewendet zu werden brauchen.
Wenn aber aus Reichsmitteln für die Invaliden des letzten Krie-
ges gesorgt werden muß, so entspricht es nur dem in der gesamten
Finanzpolitik des Reichs festzuhaltenden Grundgedanken, daß ein Weg
ergriffen wird, welcher jede Erhöhung der Matrikularbeiträge ver-
meidet; denn es muß als eine der Pflichten der Reichsgewalten vorzugs-
weise obliegende Aufgabe betrachtet werden, das Reich immer mehr
auf eigene Einnahmen anzuweisen und die Höhe der Matrikular-
beiträge immer mehr zu vermindern.

Diesem leitenden Gesichtspunkte für die Finanzpolitik des Reichs
entspricht es, wenn das Reich aus den ihm noch zur Verfügung stehen-
den Mitteln der französischen Kriegsentwädigung so viel an sich nimmt
wie zur Sicherung der Auszahlung der Invalidenpensionen erforder-
lich ist, ohne sich in die Nothwendigkeit eines Rückgreifens auf die
laufenden Einnahmen, die nur unter Umlegung von Matrikularbeiträ-
gen auf die einzelnen Staaten den laufenden Ausgaben genügen,
zu versetzen. Ueber die Höhe des Invalidenfonds wird sich leicht eine
Einstimmung erzielen lassen; die Ansprüche der einzelnen Staaten auf Zu-
weisung von Geldern aus der französischen Kriegsentwädigung kön-
nen erst dann in Betracht kommen, wenn das Reich selber sich die
Mittel, deren es zur Erfüllung der von ihm übernommenen Aufgaben
bedarf, ausreichend gesichert hat.

Es kann sich demnach nur noch darum handeln, daß in dem Ge-
setze volle Bürgschaft für die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds
gegeben wird; namentlich ist eine Sicherheit dafür zu geben, daß nicht
etwa mit den Werthen, in welchen die Gelder des Invalidenfonds an-
zulegen sind, durch Umtausch Handel getrieben werde. Die einmal an-
gekauften Wertpapiere, bei deren Auswahl auf Grund des Tableaus
in § 2 selbstverständlich alle Vorsicht zu beobachten ist, müssen liegen

bleiben und es darf von demselben nur so viel dem Depot entnom-
men werden, als erforderlich ist, um durch ihre Realisirung die Gelder
zur Auszahlung der Pensionen zu beschaffen. Und zwar darf der Reichs-
tag verlangen, daß jedesmal im Budget die erforderlichen Summen
einerseits unter den Einnahmen, andererseits unter den Ausgaben des
Reichs aufgeführt werden. Ist einmal diese Sicherheit erreicht, so
kommt es auf die Höhe der Summen, welche dem Fonds bei seiner
Gründung überwiesen werden, nicht so viel an; es wird die betreffende
Ziffer ja doch immer nur auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung be-
ruhen können.

— Von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe ist der
„Voss. Ztg.“ die nachfolgende Erklärung zur Berichtigung der An-
gaben über die Amtsenkung des Pfarrers Collmann zu
Niedem zugegangen;

Pfarrer Collmann ist durch Disziplinar-Erkenntnis des könig-
lichen Konsistoriums in Koblenz vom 14. Januar 1871 wegen fort-
gesetzter pflichtwidriger und unwürdigen Verhaltens seines Amts als
Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Niedem entsetzt worden. Dieses
Verhalten ist laut der Gründe des Erkenntnisses: 1) darin gefunden
worden, daß Collmann in der Leitung der Vermögensverwaltung
und des Rechnungswesens fortgesetzt grober Ordnungswidrig-
keit und Willkür sich schuldig gemacht, auch dabei in einigen Fällen
Vorteile sich angeeignet hat, von welchem er wissen mußte, daß sie
ihm rechtlich nicht zustünden, resp. bezüglich deren er mindestens in
Zweifeln sein mußte, ob sie ihm gehörten; 2) darin, daß sein Verhal-
ten einzelnen Gemeindegliedern gegenüber unter grober Ver-
letzung seiner pfarramtlichen und seelsorgerlichen Pflichten ein eben-
so leichtfertiges als ungerechtes, leidenschaftliches und gehässiges ja in sei-
nen jahrelangen Verfolgungen des Lehrers Schürmann ein fortgesetzt
unwürdiges gewesen ist; daß er in den verschiedensten zur Erörterung
gekommenen Angelegenheiten mit grober Eigenmacht und Willkür
verfahren, fortgesetzt an die für die geschäftliche Behandlung der kirch-
lichen Angelegenheiten bestehenden Ordnungen sich nicht gebunden und
gegenüber dem durch sein eigenes Verschulden andauernd nötig ge-
wordenen Einschreiten der kirchlichen Behörden in fortgehendem Maße
Widergesetzlichkeit und Ungehorsam an der Tag gelegt hat;
daß er hierin aller Verweise und Ordnungsstrafen ungeachtet verharrt,
auch dabei ein nicht nur unangelegentliches und verlesendes, sondern auch
in mehreren Fällen bis zu grober Beleidigung, Verhöhnung und Bre-
chungsung seiner Vorgesetzten ausbreitendes Auftreten gezeigt hat;
3) darin, daß eine bald in Uebertretung und Entstellung, bald in Ver-
dächtigung, bald in offener Unwahrheit und grober Täuschung sich
äußernde, den Ernst und die Würde des Pfarramts tief verletzende
Unlauterkeit der Gesinnung sich durch das ganze Untersuchungsmaterial
hindurchzieht. Ausdrücklich ist von dem Konsistorium bemerkt worden,
daß Lehre und Predigt des Collmann, sowie sein Verhalten im Un-
terricht der Jugend und der Verrichtung der Casualien keinen Gegen-
stand der Klage bilden. Auf den Glauben und die Lehre des
Collmann hat die Untersuchung lediglich keine Beziehung.
Gegen das Erkenntnis des königlichen Konsistoriums ergriff der An-
geschuldigte den Rekurs an den Evangelischen Ober-Kirchenrathe, wel-
cher die Rekursbeschwerden nach deren pflichtmäßiger Prüfung im
Wesentlichen für unbegründet erachtet, die Beurteilung der hauptsäch-
lichen Anklagepunkte im Konsistorial-Resoluto als richtig anerkannt
und daher das letztere lediglich bestätigt hat.

Deutschland

Berlin, 27. März. Für den Reichstag bereiten sich meh-
rere wichtige Interpellationen und Anträge vor. — Der Abg.
Biedermann wird eine Interpellation einreichen, ob und wann
auf Einführung des Civilheiratsgesetzes zu rechnen ist. Inzwischen haben
die Abgeordneten Dr. Böck, v. Bonin und Gen. bereits folgende
Interpellation angemeldet: „Bezüglich der vom Reichstage am 19.
Juni 1872 gefassten Resolution auf Vorlage eines Gesetzes-Entwurfs
über Ordnung der Civilstandsregister ist in der dem Reichstage am
14. d. M. mitgetheilten Uebersicht der vom Bundesrathe auf Beschlüsse
des Reichstages aus der Session 1872 gefassten Entschliessungen die
Eröffnung enthalten: „Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die
Beurkundung des Personenstandes, ist im Reichstagskanzleramt ausgearbei-
tet.“ Da nun diese Mittheilung weder über Zweck und Plan des
Entwurfs, noch über die Absichten der Reichsregierung bezüglich des
Zeitpunktes der Vorlage desselben an den Reichstag Aufklärung ent-
hält, so erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Reichskanzler
die Anfrage zu stellen: „Bonin besteht nach Zweck und Plan der
nähere Inhalt des fraglichen Entwurfs. Wird derselbe demnächst
und zwar noch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode dem Reichstage
zur Beschlußfassung unterbreitet?“ — Auch das Münzgesetz, mit
welchem sich morgen der Reichstag in erster Beratung zu beschäfti-
gen haben wird, soll an eine Commission verwiesen werden und da-
mit wären die wichtigsten Vorlagen, welche bisher dem Reichstage zu-
gegangen sind, in ein vorbereitendes Stadium gebracht, welches für
die nächste Zeit den Schwerpunkt der Reichstagsarbeiten fast ganz in
die Kommissionen verlegt. Es ist die Absicht des Präsidenten
Simson, die Vertagung der Reichstagsarbeiten wegen des Oster-
festes am 9. April eintreten zu lassen und die Arbeiten nach zehntägi-
ger Pause wieder aufzunehmen; indessen sind namentlich die süddeut-
schen Abgeordneten lebhaft bemüht, eine längere Ausdehnung der
Vertagung herbeizuführen. Der Schluß der Session wird ohnehin
erst am 24. Juni eintreten können. Uebrigens scheint die Eventualität
einer Herbstsession des Reichstages wieder näher gerückt zu sein. In

der letzteren würden dann das Heer-Reorganisations-Gesetz und die
Gesetze bezüglich der Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-
Lothringen die vorzüglichsten, wenn nicht die ausschließlichen Gegen-
stände der Berathung bilden. Diese Herbstsession würde in der ersten
Hälfte des September zu erwarten sein. — Das Abgeordnetenhaus
tritt wahrscheinlicher Weise etwas früher, als beabsichtigt, wegen des
Expropriationsgesetzes zusammen.

© **Berlin, 27. März.** In dem deutschen Votschaster in Eng-
land Grafen Bernstorff ist wiederum einer der Minister der so-
genannten „neuen Aera“ gestorben. Freilich wurde er niemals
zur liberalen Partei gerechnet, auch kam er erst im Juli 1861 ins Mi-
nisterium, also zu einer Zeit, wo der Einfluß Roons in Betreff der
Militärreorganisation und andererseits die Entstehung der Fortschritts-
partei die friedliche Lösung der deutschen Frage durch eine Vereinba-
rung des Ministeriums Schwerin mit der Nationalvereins-Partei un-
möglich machte. Seine Leistungen als auswärtiger Minister waren
mäßig. Als das Ministerium Seyditz-Roon im März 1862 dem Mi-
nisterium Schwerin folgte, blieb Graf Bernstorff im Ministerium. Im
Oktober 1862 wich er Bismarck, dessen schroffes Vorgehen im Innern
in der Conflictzeit er nicht billigte. In der Stellung als preussischer
Gesandter und später deutscher Votschaster in London hat sich Graf
Bernstorff ein vortreffliches Andenken, namentlich bei den in England
wohnenden Deutschen gestiftet; Humanität und persönliche Liebens-
würdigkeit haben ihm selbst die schroffsten politischen Gegner stets nach-
gesehen. — Die „Kreuzzeitung“ antwortet heute auf den Angriff, den
ein „positiver“ Geistlicher aus der Mark auf ihre Moral macht, nur
in einem Punkte, indem sie die übrigen als nicht auf sie „direkt“ be-
züglich ignorirt. Diese Vorwürfe richten sich freilich gegen „den Her-
scholder des Blattes“ George Hefekiel und gegen einen Herrn
John Metcliffe, „von dem ein wohlverbürgtes Gerücht geht, daß er
der Redaktion der „Kreuzzeitung“ allezeit sehr nah gestanden“, — ge-
gen beide, weil sie unsittliche Romane, ersterer „von Turgot bis Ba-
boeuf“ und „Krumenese“, letzterer das „Schandbuch“ Schastopol ver-
faßt haben. Was den Herrn Metcliffe anlangt, so ist er bekanntlich
identisch mit Herrn Göbbsche, dem langjährigen Redakteurgenossen
Wagener's, dem Vorarbeiter der Dhm-Bierst'schen Enthüllungen gegen
Waldeck und die ganze Demokratie von 1848, dem Manne, der im
Prozeß Waldeck in einer Weise an den Pranger gestellt wurde, daß
man annehmen mußte, seitdem hätte auch der fanatische Junker jede
Verbindung mit ihm aufgegeben. Aber nein! Herr Göbbsche überlebte
als Redakteur des Zuschauers der Kreuzzeitung den Chefredakteur
Wagener und wenn nicht seit ganz kurzer Zeit eine Aenderung einge-
treten ist, wird der Verfasser der gefälschten Enthüllungen, der Ro-
mane Villafranca, Schastopol, Schwarze Buch von Berlin, der Mann,
durch dessen Zuschauer-Redaktion das Wort: „Oben Kirche, unten
Bordell“ für die Kreuzzeitung sprichwörtlich wurde, in drei Monaten
das 25jährige Jubiläum seiner Verbindung mit der vor 25 Jahren
gegründeten frommen Zeitung feiern können. Als Wagener 1861 den
„Preussischen Volksverein“ stiftete, wurde Göbbsche der besoldete Schrift-
führer. Wagener und Göbbsche machten 1861, 1862, 1863 und 1866 die
Wahlkataloge für die Kreuzzeitungs-Partei und erst zufolge der
„Gründung“ des Kalenders des preussischen Volksvereins, wo zwischen
Wagener und Göbbsche finanzielle Differenzen sehr unangenehmer Art
eintraten, nahm ihre Intimität mehr und mehr ab. Göbbsche zog sich
nach 1866 in dem Kurhaus Warmbrunn eine zweite bedeutende Ein-
nahmequelle auf und wird seine mit Orden belohnte patriotische Thä-
tigkeit wohl noch lange Jahre in Verbindung mit unserer äußersten
Orthodoxie fortsetzen. Interessant ist, was aus einem anderen der
Wagener'schen Schützlinge, Eduard Bauer geworden ist, der bekannt-
lich mit seinem Bruder Bruno Bauer und anderen Ultraradikalen zu
den Hauptverfassern des Wagner'schen Staats- und Gesellschaftslexi-
kons gehörte. Edgar Bauer, schon 1844 wegen Schriften zur Verthei-
digung der „atheistischen“ Lehren seines Bruders zu 4 Jahren Ge-
fängnis verurtheilt, 1848 viel revolutionärer als irgend einer der
Klubredner, dann Flüchtling, — redigirte schon seit einigen Jahren
pietistische Blätter und ist jetzt zum Chefredakteur eines pietistischen
Wesensblattes berufen. Wahrlich wenn man die schriftstellerische Ge-
nossen und Gehilfen des Geheimen Rathes Wagener mit seinen finan-
ziellen Konfanten im Bank- und Eisenbahnsache zusammenbrachte, —
ein wunderbares Chor Heiliger (denn fromm sind sie alle) hat nie-
mals die Welt gesehen, als dieser Erzengel der Irvingianer für seine
Interessen dienstbar machte.

Berlin, 26. März. Auf Grund des § 200 der Kreisord-
nung für die Provinzen Preußen, Brandenburg u. s. w. vom 31.
Dezember 1872, welcher den Minister des Innern mit der Ausführung
des Gesetzes beauftragt und demselben den Erlaß der hierzu erforder-
lichen Anordnungen und Instruktionen überträgt, hat derselbe unterm
10. v. M. den Regierungs-Präsidenten eine bereits erwähnte Instruk-
tion zur Ausführung der die Zusammensetzung des Kreistags betref-
fenden Vorschriften des I. Abschnitts III. Titels der Kreisordnung
zugehen lassen. Der „St.-A.“ macht über die Instruktion folgende
Mittheilungen:

Nach derselben sollen zum Zweck der ersten, nach Maßgabe der
Kreisordnung vorzunehmenden Wahlen der Kreistags-Abgeordneten

für jeden Kreis durch den Landrath nach vorgeschriebenen Formularen die Verzeichnisse der Wahlberechtigten aufgestellt werden, und zwar 1) ein Verzeichnis der zum Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden, Bergwerksbesitzer (§ 86), 2) ein Verzeichnis der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer (§§ 87, 98, 99) und 3) ein Verzeichnis der Landgemeinden unter Angabe der Zahl der von jeder einzelnen Gemeinde oder von den zu einer Kollektivstimme vereinigten Gemeinden zu wählenden Wahlmänner (§§ 100, 101). Nach erfolgter Anfertigung dieser Verzeichnisse ist von dem Landrath unter Zuziehung eines vereideten Protokollführers, sowie dreier Mitglieder des gegenwärtigen Kreistags, von denen eines dem Stande der Rittergutsbesitzer, eines dem Stande der Städte, eines demjenigen der Landgemeinden anzugehören hat, unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 die Zahl der Mitglieder des Kreistags und deren Vertheilung auf die einzelnen Wahlverbände nach §§ 84, 89, 90, 93 der Kreisordnung vorzunehmen. Demnachst werden für die Landgemeinden Wahlbezirke in der Art gebildet, daß jeder die Wahl von einem oder zwei Abgeordneten zu vollziehen hat; den Landrath wird ein vorläufiges Tableau für die Amtsbezirke zugehen, an welches sich die Wahlbezirke möglichst anzulehnen haben. Gleichzeitig erfolgt auch die Vertheilung der von den Städten zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Städte. Sämmtliche Verzeichnisse werden demnachst nach Maßgabe des § 110 Nr. 2 öffentlich ausgelegt. Wenn die für Reklamationen gestellten Fristen erledigt und die Verzeichnisse bereinigt sind, erfolgen zunächst die Wahlen der Wahlmänner in dem Verbande der Landgemeinden und der Abgeordneten in den Städten. Dann stellt der Landrath aus den Wahlprotokollen über die Wahl der Wahlmänner in den Landgemeinden und dem Verzeichnis der Besitzer selbstständiger Gutsbezirke u. eine Wählerliste zusammen, auf Grund welcher die Kreistagsabgeordneten gewählt werden.

Gestern Vormittag begab sich — wie die „Volks-Zeitung“ schreibt — eine Deputation, bestehend aus Männern der Kunst, Wissenschaft und des Handels zur japanesischen Gesandtschaft ins Hotel de Rome und sprach der Professor von Holsendorff dem Prinzen Teacura die hohe Befriedigung aus, daß aus Neue eine Gesandtschaft aus dem ostasiatischen Reiche die Veranlassung nehme, auf ihrer Reise durch die Kulturstaten die Bande zwischen diesen und Japan fester zu schließen. Diese Worte wurden dem Prinzen durch ein Mitglied der Gesandtschaft überreicht, und dankte derselbe für die Beweise der Aufmerksamkeit, die schon früher seinem Herrscher und dessen Vertretern, bei wiederholten Gelegenheiten zu Theil geworden seien. Er werde gern seinem Souverän von Allem Kenntniß geben und erwarte auch für die Zukunft ein gutes Einvernehmen zwischen Japan und Deutschland. Es wurden dann die Mitglieder der Deputation vorgestellt — unter ihnen befanden sich unter anderen mehrere Großindustrielle Berlins wie Ferd. Reichenheim — Wolf — der Maler Meyerheim, Redakteur Klette, Professor Rufer, Abgeordneter Schmidt (Stettin), Generalkonsul Sturz u. Außer dem Prinzen unterhielten sich die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft mit den Anwesenden in englischer oder französischer Sprache auf das Lebhafteste.

Der Abschluß der Convention vom 15. d. M. hat nicht nur hier und in Paris eine große Zufriedenheit hervorgerufen, sondern man ist auch an den anderen Höfen, besonders in Petersburg, sehr erfreut darüber, und wie man sagt, ist der russische Botschafter am kaiserlichen Hofe beauftragt worden, dem Kaiser die Freude seines Souveräns über die glückliche Beendigung dieser Angelegenheit auszu-drücken.

Zur Abstattung persönlicher Meldungen ist eingetroffen: der Generalmajor und Kommandeur, der Oberst und Kommandeur des 4. Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 59 von Hülst von Glogau eingetroffen.

Glab, 27. März. Bei der heute hier stattgehabten Er s a g w a h l für das preussische Abgeordnetenhaus wurde im dritten Wahlgange mit 202 Stimmen der Kreisgerichtsath Mundt zum Abgeordneten gewählt. Der klerikale Gegenkandidat desselben, Rittergutsbesitzer v. Ludwig, erhielt 183 Stimmen.

Hemscheid, 25. März. Heute Vormittag wurden 10 strikende Feilenarbeiter mittels Omnibus nach Elberfeld ins Arresthaus trans-

portirt. Dieselben haben vor mehreren Wochen sich zu Menninghausen gegen Bestimmungen der Strafgesetzbücher vergangen.

Aus dem Saarbrücker Kohlenrevier, 20. März, läßt sich die „Germania“ eine Verfügung mittheilen, in welcher die königliche Regierung zu Trier die Geistlichen des Bezirks auffordert, aus der Altengemeinschaft der „Saar-Bez.“ auszutreten, welche in einem sehr gehässigen und würdelosen Tone geschrieben wird und eine der Staatsregierung feindselige und agitatorische Richtung verfolgt.

Darmstadt, 25. März. Die Synode der evangelischen Kirche des Großherzogthums Hessen wurde heute durch den Ministerialdirektor von Starck eröffnet, nachdem ein Gottesdienst vorausgegangen war, bei welchem der Superintendent Schmidt aus Mainz die Predigt hielt.

München, 25. März. Der gemäßigter klerikale „Bayerische Kurier“ ist sehr unglücklich über die Feierlichkeiten, welche zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages in zahlreichen Städten Baierns stattgefunden haben. Das den klerikalen Münchener Hofkreisen nahestehende Blatt meint, eine solche Feier hätte man den Preußen überlassen können. Da der Kaiser Wilhelm indeß nicht etwa „Kaiser von Preußen“, sondern „deutscher Kaiser und König von Preußen“ ist, wird man gegen die Feier seines Geburtstages auch in den außerpreussischen deutschen Ländern wohl nichts Ernstliches einwenden können. — Die königliche Entscheidung über die Uniformirung der bairischen Truppen ist endlich erfolgt. Nach derselben bleibt die blaue Farbe als Grundfarbe, der Kapuzenhelm wird beibehalten, nur die Gradauszeichnung und die Farbe der Kragen und Aufschläge (Regimentsfarben) werden in Einklang mit denen der preussischen Armee gebracht. — Der freiwillige Eintritt des außerordentlichen Professors der Philosophie Dr. Brentano in Würzburg von seinem Lehramte hängt der „N. B. Z.“ zufolge mit dessen gegensätzlicher Stellung zum Unfehlbarkeitsdogma zusammen. Brentano, welcher dem geistlichen Stande angehört, hat gleichzeitig die Stadt Würzburg verlassen. — In München haben 139 Sezer, 12 Maschinemeister und 4 Drucker die Arbeit eingestellt. In Konstantinopel befinden sich noch 63 Sezer, 25 Maschinemeister und Drucker, von welchen mehrere bisher dem Schiffsverband angehört hatten. Die Tagesliteratur, sowie die amtlichen Blätter erscheinen ungestört fort.

Stuttgart, 26. März. Ueber den bereits gemeldeten Exceß erfährt die „Spen. Z.“ folgende Einzelheiten:

Im Laden eines jüdischen Kleiderhändlers befam ein Soldat Streit; was die Ursache war, ist noch nicht aufgeklärt. Die Polizei trat ins Mittel, und der Soldat sollte verhaftet werden. Dieser weigerte sich Folge zu leisten, es wurde Gewalt angewandt und der Soldat, wie es scheint, von der Judenfamilie thätlich gemißhandelt. Das Volk, das sich bei dem schönen Frühlingswetter rasch in großen Massen sammelte, nahm sofort Partei für den Soldaten und gegen den Juden. Von Mund zu Mund gingen übertriebene Gerüchte, der Soldat sei lebensgefährlich verletzt worden, ja die Judenfrau habe ihm mit der Scheere die Pulsadern durchschnitten, und er sei bereits seinen Wunden erlegen. Die Aufregung stieg, in lauten Rufen machte sich der Haß gegen die Juden Luft, man wollte den Kleiderladen stürmen, und die städtischen Behörden haben sich genöthigt, Militär zu requiriren. Diesem gelang es auch nachdem allmählich größere Abtheilungen, auch eine Reiterwache angetrieben waren, die Straßen zu säubern. Aber sobald die Truppen wieder abgezogen waren, wiederholten die Tumultuanten, die sich inzwischen in einige Wirthschaften zurückgezogen und Verhaltungsbeefehle ausgehört hatten, die Excesse in größerem Maßstabe. Unter wildem Lärm und Pfeifen machte sich die Menge auch an andere Judenhäuser, begann die Fensterläden aufzureißen, Scherben einzuwerfen, und schickte sich an, ins Innere der Häuser einzudringen. Der Verhaftete wurde von den Volksmassen immer wieder der Polizei entzogen. Abermals mußte man die Hilfe des Militärs anrufen, d. h. es endete am Mittwoch ohne ernste Konflikte gelang, den Marktplatz und die angrenzenden Straßen zu säubern.

Meg, 24. März. Selbst die Feinde der Fall'schen kirchlichen Gesegenswörter, so schreibt man dem „Neb. C.“, dürften einer verhältnißmäßigen Richtung Raum geben, wenn ihnen Fälle wie die folgenden zu Ohren kommen. In Courcelles-Chaussy ließ der dortige Geistliche zwei dem Gottesdienste anwohnende Beamte, die wahrscheinlich nach seiner Ansicht nicht in besonderem Gerüche der Frömmigkeit stehen, aus der Kirche durch den Kirchendiener ausweisen. In wie weit der betreffende Herr zu solcher Gewaltmaßregel berechtigt wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. Wenn man sich aber, wie es dieser Tage in Potbringen in einer Kirche vorgekommen ist, gar erdreißt, öffentlich von der Kanzel herab zu verkündigen, daß Alles, was deutsch gedruckt sei, aus der Hölle komme, so hielten wir es doch für angezeigt, dem Treiben solcher Herren ein Ende zu machen.

Deutsche Reich.

Wien, 27. März. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses fand die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Einführung direkter Reichsrathswahlen statt. Er wurde nach vorgängiger kurzer Besprechung durch den Minister des Innern, Lasser, mit 88 Stimmen, d. h. mit einer Majorität von 18 Stimmen über die Zweidrittel-Majorität, in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der Gesetzentwurf über die Wahlordnung zum Reichsrathe sowie den Anhang zu derselben wurde darauf gleichfalls ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Frankreich.

Paris, 25. März. Die Aufstellung der Kandidatur Remusat's für die Ergänzungswahlen in Paris ist sehr bezeichnend für die Stimmung der konservativen republikanischen Kreise im Seine-Departement. Remusat hat sich stets vom Kaiserthum fern gehalten, aber kein Bedenken getragen, sich dem Unternehmen seines alten Freundes Thiers aufrichtig anzuschließen, obwohl er von Haus aus nicht Republikaner ist. Remusat ist zudem eine von allen Parteien geachtete Persönlichkeit, wenn die Royalisten es ihm auch nie verzeihen werden, daß er sich aus Klugheitsgründen an der Organisation der konservativen Republik betheiligte. Ob die republikanische Partei für ihn stimmen wird, ist jedoch noch fraglich. Diese Candidatur kam, wie bereits erwähnt, bei der Beglückwünschung zur Sprache, welche die Maires und Adjunkten von Paris in Folge des Vertrages vom 15. März Thiers und Remusat darbrachten. Hierbei waren 70 von den 80 Maires und Adjunkten zugegen. Die Wahl Remusat's würde, wenn sie erfolgt, gewissermaßen als eine Anerkennung der Pariser Wähler für die Haltung der Regierung in den Unterhandlungen mit der deutschen Regierung erscheinen.

Versailles, 27. März. Die Kommission ist mit der Regierung darüber einig, daß die Kammerferien vom 5. April bis zum 19. Mai dauern sollen. — Die „Opinion nationale“ versichert, Remusat werde die Pariser Kandidatur ablehnen. — Von den bevorstehenden partiellen Wahlen wird Lyon im Hinblick auf die dort herrschende Aufregung ausgeschlossen bleiben. Die „Lyoner Frage“ beginnt sehr ernst zu werden. — In der Untersuchungssache wegen der bei der Transatlantisch-Memphis-Eisenbahn verübten Betrügereien wurden heute Crampou, Pissignol und Poupinel des Betrugs 8 schuldig erklärt und der erstere zu 4, der zweite zu 2, Poupinel zu 1 Jahr Gefängnißstrafe, letzterer auch zu 3000 Fres. Geldbuße verurtheilt. Gauldree und Boileau erhielten jeder 3 Jahre Gefängniß. Gegen General Frémont, Prost und Auffermann wurde in contumaciam auf je 5 Jahre Gefängniß und je 3000 Fres. Geldbuße erkannt.

Großbritannien und Irland.

London, 27. März. Nach aus Tanger über Gibraltar eingelangten Nachrichten vom 22. d. M., beabsichtigte der in Tanger residirende französische Gesandte Tissot, sich am 23. nach Marocco zu begeben, wo derselbe eine Audienz beim Sultan haben sollte. Der britische Gesandte Sir Drummond Hay wird gleichfalls nach Marocco reisen. — Lord Granville hat erneuten Aufforderungen der spanischen Regierung gegenüber, wie aus sicherer Quelle verlautet, sich geweigert, die spanische Republik anzuerkennen, weil es ihr noch an einer regelmäßigen Organisation fehle, welche den Verkehr mit dem Auslande ermögliche. — In der Sitzung des Unterhauses richtete Disraeli neue Angriffe gegen die Regierung und beantragte die Verwerfung des von Morgan eingebrachten Gesetzentwurfes, wonach den Dissidenten die Vornahme feierlicher Beerdigungen auf den Kirchhöfen der Anglikaner gestattet werden solle. Nach langer Debatte wurde indessen die Bill angenommen. — Dem gestern beim Lord Mayor stattgefundenen Banquet haben 200 Maires aus der Provinz, die Minister, Gesandten und Parlamentsmitglieder beigewohnt. Gladstone hielt eine Rede, in welcher er sagte: Das Ministerium ist gefallen, es hat sich wieder er-

Wilhelm Jordan's letzte Rhapsodie.

Vor einer äußerst zahlreichen, der besten Gesellschaft angehörnden Zuhörerschaft beendete gestern Dr. Wilhelm Jordan seinen diesmaligen Rhapsodien-Cyklus aus seiner Neubildung der „Nibelunge“. Der Gesang, welchen der Dichter vortrug, übertraf an poetischer Schönheit alle vorangegangenen, er ist ein in sich vollständig abgeschlossenes, künstlerisch vollendetes Ganzes. Wenn man will, handelt es sich hier nur um eine einzige Scene — aber um eine Scene von gewaltiger Kraft und Tiefe. Zwei einander durch Leben und Schicksal durchaus ungleiche Frauen vereinen sich an der Leiche des von ihnen gemeinsam geliebten Mannes zu dessen würdiger Todtenfeier, von der seine Seligkeit jenseits der Erde abhängt. Das Ganze wirkt wie der Schlußakt einer erschütternden Tragödie — es ist Brunhild's Tod, von dem der Dichter uns singt und sagt.

Wenn irgendwo, so hatte Jordan's reiches Talent hier Gelegenheit sich in glänzender Weise zu betheiligen. Das Colorit der Situation ist außerordentlich glücklich getroffen, die Plastik der Gestalten frappant. Figuren und Staffage erscheinen in so scharfen Umrissen, daß der Zuhörer nicht zu hören sondern zu sehen meint.

In einem Zimmer des Palastes liegt der ermordete Sigfried. An seinem Lager, in unendlichem aber thranen- und klagelosem Schmerz, weilt seine Gattin Kriemhild. Drei Tage und Nächte starrt sie regungslos auf die Leiche, um sich das Bild derselben für alle Zeiten einzuprägen, — bis sich ihr Weh auflöst in dem glühend emporlodern den Verlangen, den gemordeten Gatten zu rächen. Da in stiller Nacht naht sich Brunhild — die Anführerin der Unthat, welche den edlen Helden, den Stärksten der Starken, hinweggraffte. Aber sie kommt nicht, um sich an der Trauer der Feindin zu weiden — Versöhnung, Verzeihung ist es, was sie erbittet — erbittet aus Liebe zu dem Todten. Denn so lange der Leichnam nicht den Flammen übergeben ist, so lange die Königinnen, welche den Geschiedenen mit gleicher Kraft liebten, einander hassten, vermag sein Heldengeist nicht einzugehen in Walhalla. Kriemhild will die Gegnerin im ersten Aufwallen der Leidenschaft morden, da verweht ein Lüftzug das Kerzenlicht des Gemachs — unheimliches Dunkel waltet, aber das wachsbefleckte Antlitz des Todten leuchtet wie Frieden begehrend. Alle Witten Brunhild's sind anfangs vergebens, aber als ihr schließlich ein Bote aus dem Reiche der Abgeschiedenen zu Hülfe kommt, schmilzt allmählich Kriemhild's rasender Haß, sie reicht der Feindin die Hand. Der Tag dünnt herauf, der Holzstoß ist geschichtet, auf seiner Höhe prangt der Leichnam Sigfried's. Da sagt Brunhild der zurückbleibenden Kriemhild

Lebewohl — sie ist entschlossen, dem Helden zu folgen, durch ihren Tod ihre Schuld zu sühnen. Und sie besteigt das Schlachtroß Sigfried's und sprengt mit gewaltigem Schwung in den lodern den Feuerkreis, der sie mit dem Todten vereint.

Wilhelm Jordan besitzt eine eminente Gestaltungskraft — das hat uns speciell diese Dichtung bewiesen. Die Magie, welche darin waltet, ist wahrhaft berückend, den Zuhörer befallt eine Art magnetischen Traums und der höchste Triumph des Dichters ist es ja, wenn er die Hörer in die Situation zu versetzen vermag, aus welcher heraus er selbst den Gegenstand seiner Dichtung gesehen, empfunden und gestaltet hat.

Ein Curiosum

aus der Zeit Friedrich's des Großen welches einen interessanten Einblick in die damaligen militärischen Verhältnisse gewährt, wollen wir nicht unterlassen, unsern Lesern zum Besten zu geben:

Zuverlässiges Schreiben an Seine Königliche Majestät.

O Vater, o König, o gnädiger Herr,
Schau, wie ich jezunder mein Schicksal erklär',
Ich bin zwar verschiedentlich bei Dir gewesen,
Doch bitt' ich, Du wollest mein Schreiben durchlesen.
Der Mittelweg wird Dir getreulich erzählen,
Wie grausam die Sorgen der Nahrung mich quälen;
Wie heuer geboren, wie elend ich sei.
Wie viel der Herr Lieutenant noch schuldig dabei.
Ich hatte nichts, mußte von Anfang gleich horgen,
Und sah mich genöthigt, a conto zu sorgen.
Krieg war es, d'rum wurde so wenig bezahlt,
Nur Wechsel geschrieben und Namen gemalt.
Ich wurde bald rüthlich, bald grün und bald blaß.
Drei Pferde, ein Reitknecht — die kosten schon was.
Pistolen und Büchsen, dergleichen Geräthe,
Die kauf' ich aus Vorsicht mir gar nicht zu spät;
Geschweige was sonst den Beutel noch leeret
Und unentbehrlich zur Wirthschaft gehört:
Zwei Hüte, zwei Röcke, ein Mantel dazu,
Zwölf Hemde, zwölf Strümpfe, vier Stiefel, zwei Schuh,
Samaschen; was sonst an Weißzeug und Leder;
Es will mir nicht Alles folgen in die Feder.
Der Kragen am Hals, das Zeichen im Feld,
Die Quaste am Degen, die Schönste kost' Geld;

Ein Zelt, zwei Matragen, ein Stühlchen hinein,
Ein Tischchen, drei Schüsseln: das Alles will sein.
Auch Teller und Leuchter, auch Köffel und Messer;
Das Letzte von Silber, je schöner je besser.
Auch Dosen und Uhren erfordert mein Stand —
Doch bin ich von Allem im Feld abgebrannt.
O König — ich schreibe nicht Alles daher,
Denn wirklich, man brauchet noch fünfzig Mal mehr,
Und kostet mir fünfzig geborgte Dukaten.
Doch dabei ist mir noch gar nicht gerathen.
Dum den! ich, wenn man dies Alles verlieret,
Man wieder das Vorgen auf's Neue probiret.
In Schlachten schoß man mir ein Schienbein entzwei,
Doch blieb ich zu Pferde, bis Alles vorbei.
Was half es! Mir wurde doch Alles entwendet,
Wovor ich in Leipzig den Namen verpfändet;
Wurde verwundet nach Auffig geführt,
Wo man mich glücklich, doch kostbar kurirt.
Die Oberen befahlen mir, daß ich da blieb,
Sobald mir der Feldscheer die Wunde beschrieb.
Mein Birth war so ehrlich und hielt mich verschwiegen;
Doch wollte mich seine Vertraute betrügen.
Sie rieth mir nämlich in Dienste zu gehen,
Versprach mir auch Berge von Golde, sehr schön;
Ich dachte: ganz gut! und wandte drauf ein:
Daß Pflicht und Gewissen was Röstliches sei'n.
Dum mach' ich bei Nacht und Nebel mich fort
Und schrieb ihr den Abschied von Worte zu Wort!
„Niemand soll die Treue brechen,
Die ich Preußen schuldig bin,
Niemand soll von Vortheil sprechen!
Fahre Untreu' immer hin!
Würd' ich unter Andern größer —
Wären auch die Dienste besser;
Meines Königs Dienst ist gut,
Dem dien' ich mit treuem Blut.
Soll' ich meinen König lassen,
Der mich sechszehn Jahr' erhält?
Soll' ich Pflicht und Tugend lassen?
Weg mit Tugend, weg mit Geld.
Bin ich jetzt gleich nicht im Stande,
Mich auf dem cheval zu drehen,

haben. Obwohl wir mit unserem Plane, Irland eine nationale Universität zu geben, gescheitert sind, so wird doch die Geschichte beweisen, daß das Prinzip, auf welchem diese Universität beruht, ein unzerstörbares ist. — Der deutsche Botschafter, Graf Bernstorff, ist gestern Abend 7 Uhr verschieden.

Italien.

Rom, 23. März. Italien sieht sich von neuen Wasserläufen bedroht. Schon hat der Po bei Casale Monferrato einen Damm auf eine Länge von 150 Metern durchbrochen, während der Tiber gleichfalls sein blondes Haupt schüttelt und in bedenklicher Weise an der Bückung seiner sandigen Ufer emporklettert. In der Stadt selbst machen die Fastenprediger den Liberalen die Köpfe heiß, und gestern wurde der Jesuitenpater Lombardini, die verführte Politik auf der Kanzel, von einigen patriotischen Hülfskämpfern durch wildes Geschrei in seiner Homilie unterbrochen und von der Kanzel vertrieben, ein Vorfall, der natürlich von allen Vernünftigen sehr bedauert wird. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat eine vergleichende Uebersicht der Eisenbahn-Einnahmen vom 1. bis 31. Januar 1872 und 1873 veröffentlicht, aus welcher hervorgeht, daß die Eisenbahnen im Januar 1873 1,000,970 Fr. mehr eingebracht haben als im Januar 1872. Alle Linien ohne Ausnahme haben größere Einnahmen geliefert.

Spanien.

Madrid, 25. März. Die amtliche Zeitung veröffentlicht das Gesetz über die Organisation der 80 Bataillone „Voluntarios de la Republica“ (Freiwilligen der Republik). Das Bataillon soll aus sechs Compagnien zu 100 Mann bestehen. Der Sold ist für die ersten Sergeanten auf 3 Pesetas, 24 Sgr., für die zweiten Sergeanten auf 2½ Pesetas, 20 Sgr., für die Corporale und Fahnenführer auf 2½ Pesetas, 18 Sgr., und für die Gemeinen auf 2 Pesetas, 16 Sgr., festgesetzt, dazu erhält der Mann eine tägliche Brodfraktion. Die Freiwilligen stehen unter den Kriegsgesetzen. — Die „Epoca“, behauptet, der Ministerpräsident Figueras sei von seiner Reise nach Barcelona wenig befriedigt, indem es ihm nicht gelungen wäre, die Autorität der Regierung zu consolidieren, noch die Zurücknahme der von der Provinzialdeputation gefaßten ungesetzlichen Beschlüsse durchzusetzen. In dem nach der Rückkehr des Präsidenten gehaltenen Ministerrathe wurde beschlossen, die energischen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu ergreifen. — Im Hafen von Barcelona befinden sich englische, französische und amerikanische Kriegsschiffe zum Schutze ihrer dort weilenden Landsleute im Falle ausbrechender Unruhen. — In der Colonne des Obersten Otal meuterten zu Falsch (Provinz Tarragona) die Soldaten, sie verweigerten den Offizieren den Gehorsam, viele Officiere verließen darauf ihr Corps und gingen nach Reus ab. Die meuternden Truppen sollen in Falsch schlammig gehaust haben, das Eigenthum wurde nicht respektirt, und schlimmer als das, es kamen Ausschreitungen vor, welche die Blätter nicht bei ihrem richtigen Namen zu nennen wagen.

Madrid, 26. März. Die Nachricht von der Meuterei eines Jägerbataillons in Valls wird von der Regierung auf das Bestimmteste dementirt. — Nach Meldungen, welche der letzteren aus Cuba zugegangen sind, ist dort die Exekutivgewalt anerkannt und die Theilnahme an dem Kampfe gegen die Karlisten in Spanien, sowie die Errichtung von Freiwilligen-Bataillonen beschlossen worden. — Don Carlos hat dem „Imparcial“ zufolge zu Gunsten seines Sohnes (Don Jaime) unter der Regentschaft von Don Alfonso auf seine Ansprüche auf den spanischen Thron verzichtet. — Es geht das Gerücht, daß General Cabrera mit der Regierung sich im Einverständnisse gesetzt habe und den Oberbefehl über die im Felde stehenden Truppen übernehmen werde. — Die Einwohner eines Dorfes in der Provinz Caceres haben sich erhoben und verlangen allgemeine Gütertheilung.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. März. Der Reichstag hat die skandinavische Münzconvention definitiv angenommen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 27. März. Der Gesandte Oesterreich-Ungarns ist dem Protokoll hinsichtlich der Konsular-Gerichtsbarkeit-Ausübung in der Serberei und Tripolis beigetreten, welches erst neuerdings von den Vertretern Englands, Frankreichs und Italiens einerseits, sowie dem türkischen Minister des Auswärtigen andererseits unterzeichnet worden.

Bukarest, 27. März. Die Kammer hat in der gestrigen Sitzung mit 52 gegen 23 Stimmen die Regierung zur Aufnahme einer provisorischen Anleihe von 10½ Millionen Francs ermächtigt, welche zur Deckung des Budgetdefizites und der schwebenden Schuld verwendet werden soll.

Serajevo, 27. März. Achmet Pascha wurde zur Garde abberufen und Fahr Pascha zum Militär-Kommandant Bosniens ernannt. Die gesamte Landwehr bezieht Lager. Die Ausrüstung der Festungen, auch an der montenegrinischen Grenze nimmt ihren Fortgang.

Afrika.

Port Said, 27. März. Der italienische Dampfer „India“ ist im Suezkanal gestrandet und werden in Folge dessen alle Schiffe, welche den Kanal passieren wollen, hier oder in Suez festgehalten.

Amerika.

Eine Friedens-Konferenz, welche mit den Modoc-Indianern abgehalten wurde, hat nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Durch den Sieg, welchen sie kürzlich über eine Abtheilung Regierungs-Truppen davongetragen, stolz gemacht, wiesen die Rothhäute alle Vermittelungsvorschläge zurück. Man hatte ihnen für die an wehrlosen Anführern begangenen Mordthaten vollständige Amnestie versprochen und die einzige Bedingung gestellt, ihre jetzigen Ländereien zu verlassen und sich nach einem südlicheren Theile Oregons zurückzuziehen. Anfänglich dazu geneigt, wurden sie anderen Sinnes, als sich ihnen Aussicht bot, von befreundeten Stämmen in ihrem Widerstande gegen die Regierung unterstützt zu werden. Der Bundes-Kommissar telegraphirte an den Minister des Innern, daß eine Fortsetzung der Verhandlungen unnütz wäre und bittet um weitere Instruktion. Die vom Präsidenten anempfohlene friedliche Politik gegen die Indianer dürfte somit bald wieder den Pulver- und Blei-Argumenten Platz machen und das barbarische Wort von der Vernichtung der Indianer könnte nun zur Wahrheit werden.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Moos, v. Kamme und v. Mittnacht.

Abg. Valentin berichtet Namens der Geschäftsordnungs-Kommission über die ihr vorgelegte Frage, ob das Mandat des zum General der Infanterie ernannten Abg. Prinzen Wilhelm von Baden fortzudauern habe. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß diese Ernennung vom Standpunkte des Art. 21. der Verfassung aus eine Wiederwahl nicht erheische, so wenig wie eine Ordensdecoration. Das Haus tritt dieser Ansicht bei.

Der Gesetzentwurf betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten liegt heute zur dritten Beratung vor. In der zweiten waren bekanntlich die beiden einzigen besprochenen §§ 19 und 25 (die von den Privilegien der Reichsbeamten und von den Kategorien, die zur Disposition gestellt werden können, handeln) unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Nur war der Zusatz zu § 25 gestrichen: „Die im Dienste befindliche Zahl der vortragenden Räte, sowie die Zahl der etatsmäßigen Hilfsarbeiter, welche mit Vorbehalt der einstweiligen Verlegung in den Ruhestand ange-

stellt werden, soll nicht die Hälfte der etatsmäßigen Stellen der entsprechenden Kategorie übersteigen.“ Außerdem ist in einer Reihe von Paragraphen das Wort „Geldbuße“ in „Geldstrafe“ umgewandelt.

Abg. Ewald: Ich möchte Sie bitten, dieses Gesetz so anzunehmen, wie es in Bezug auf die beiden §§ 19 und 25 aus unserer Beratung in der vorigen Session hervorgegangen ist. Wenn wir wirklich ein Gesetz, welches vollständig beraten und von uns angenommen ist, später wieder auf Ansuchen der Regierungen, d. h. der Macht, verändern sollen, so müssen die Gründe dazu allerdings die schwerwiegendsten und für Jedermann leicht zu erkennen sein; sonst ist zu fürchten, daß dieses hohe Haus in der Achtung bei dem ganzen Volke immer tiefer sinkt. (Präsident Simon erucht den Redner, die letzten Worte zu wiederholen, da er sie nicht recht verstanden habe.) Meine Worte waren: Der Reichstag wurde unter der angegebenen Voraussetzung in der Achtung der Nation sinken. (Zuruf: immer tiefer! Präsident: wenn Ihre Worte so lauteten, so rufe ich Sie nicht zur Ordnung. — Heiterkeit.) Es fragt sich, ob die Gründe, welche Fürst Bismarck bei der zweiten Lesung gegen diese Paragraphen in der Fassung unserer früheren Beschlüsse anführte, wirklich so unfruchtbar sind; das scheint mir nicht der Fall zu sein, denn schon die Abg. Lasker und Miquel, die sonst den Gründen des Fürsten Bismarck gern zu folgen pflegen, haben es gewagt den Gründen zu widersprechen.

Abg. Krieger: Ich und meine Freunde haben das Amendement Wagner nicht wieder eingebracht, weil eine Befestigung des in Preußen bestehenden Privilegiums der Staatsbeamten in Aussicht gestellt wurde, und weil nach den Erklärungen des Reichstanzlers die Annahme unseres Amendements dem Zustandekommen des Gesetzes hinderlich sein könnte. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der zweiten Beratung anzunehmen.

Hierauf wird das Gesetz mit sehr großer Majorität definitiv und unbedändert angenommen.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds der das Haus sich nunmehr zuwendet, leitet Präsident Delbrück ein: Der H. R., die Vorlage ist eine sehr ungewöhnliche. Sie haben in einer früheren Session die Verpflichtung gefühlt, in sehr viel reichem Maße, als dies durch die frühere Gesetzgebung geschehen ist, sowohl für die Verwundeten und dienstunfähig gewordenen Soldaten als auch für die Hinterbliebenen der Gefallenen zu sorgen. Sie haben aber damals ebenso, wie die verbündeten Regierungen das Bewußtsein gehabt, daß bei dem Friedensschluß selbst schon der Gesichtspunkt leitend gewesen ist, es sei nöthig, für die Verwundeten und Hinterbliebenen der Gefallenen mehr als früher zu sorgen. Bei Bemessung der Kriegskostenentschädigung war es Absicht, die Mittel dazu hierdurch zu finden. — Die Verpflichtung des Reiches aus dem Gesetz von 1871 ist gesetzlich, sie ist im Rechtswege erzwingbar. Für die einzelnen Berechtigten steht dem Reich gegenüber der Anspruch fest. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß das Reich reich genug ist, aus seinen laufenden Mitteln die Ansprüche der Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen zu befriedigen. Aber wir alle müssen doch das Bewußtsein haben, daß wir eine gleich günstige Finanzlage dem Reich eine gleich günstige Finanzlage dem Reich für alle Zukunft nicht garantiren, daß Zeiten eintreten können, wo die Zahlungen nach dem Pensionsgesetz aus laufenden Mitteln eine schwere Last sein möchten. Diejenigen Mitglieder dieses Hauses die in den fünfziger Jahren dem preussischen Landtage angehört, erinnern sich daran, daß der heute leider hier nicht anwesende Abgeordnete für Hagen das Abgeordnetenhaus vielfach mit der Lage der Veteranen aus den Jahren 1813–1815 beschäftigt hat, daß damals die preussischen Finanzen diesen Anregungen nicht in wünschenswerther Weise entsprechen konnten, und wie damals die preussische Regierung und die preussische Landesvertretung die Empfindung hatte, daß es wünschenswerth sei, der Wiederkehr solcher Verhältnisse der Erörterung der Frage, ob Steuern zu erhöhen oder drückende Steuern beizubehalten sind, deshalb, weil der Etat bedeutende Zahlungen für Zwecke der Pensionen verlangt — die Erörterung dieser Frage zu verhindern, ist unter Anderem eine Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs. Der Entwurf hat, indem die verbündeten Regierungen von dem Bewußtsein ausgingen, daß es sich um eine außerordentliche Maßregel handelt, die Verwaltung des Fonds, um welcher es sich handelt, der Finanzverwaltung des Reichs nicht überlassen. Er hat diese Verwaltung gelegt in die Hände einer Behörde, welche aus dem Bundesrathe zum Theil hervorgeht, und dadurch die Garantie gewährt, daß neben dem allgemeinen Interesse des Reichs auch die Interessen einzelner Staaten dabei zur Geltung kommen, und namentlich die Kontrolle über die ganze Gebahrung so geführt wird, daß eine Verwendung des Fonds bei der Anlage im einseitigen Interesse, in der Verfolgung einseitiger Zwecke vermieden wird. Der Entwurf ge-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Die große Markthalle

in der Karlsstraße zu Berlin war bei der am Dienstag erfolgten Eröffnung der Ausstellung von Geräthschaften und Produkten der See- und Binnen-Fischerei das Rendezvous eines glänzenden Kreises aus der höchsten und hohen Gesellschaft Berlins. Um 1 Uhr begann die Anfahrt der Equipagen, während um dieselbe Zeit ein starkes Musikcorps auf der oberen Galerie Platz nahm. Von Mitgliefern des königlichen Hauses bemerkte man den Kaiser, die Kaiserin, den Kronprinzen, den Prinzen, und die Prinzessin Karl, den Prinzen Friedrich Karl, den Prinzen Albrecht, welchen sich Prinz August von Württemberg, der Handelsminister Graf Tschupitz, der Ministerpräsident Graf Moos, Polizeipräsident v. Madai u. A. angeschlossen. Die Markthalle selbst war zur Feier des Tages festlich decorirt. Neben der vom Ederförder-Fischerei-Verein ausgestellten großen Heringsmaade, welche den ganzen Mittelraum des Ausstellungsraumes einnimmt, prangen die Wappen der deutschen Staaten, während Laubgewinde die einzelnen Abtheilungen umrahmten. Nach der Seite des Schiffbauerdamms zu sind die Kolossal-Büsten des Kaisers und des Kronprinzen aufgestellt. Die sehr umfangreiche Ausstellung, welche die ganzen weiten Räume der Markthalle anfüllt, umfaßt in 910 Nummern alle Geräthschaften und Produkte der See- und Binnen-Fischerei, Fische aller Art und Größe, Bootmodelle in voller Ausrüstung, Muschelsammlungen, Aquarien, wissenschaftliche Präparate, der Fischerei dienende Instrumente, eine große Kollektion von Modellen, Fischereigebäuden, kurz Alles, was mit der Fischerei nur irgend in Verbindung steht. Besonders Interesse erregen die wohlbestellten Brutapparate, die Ausstellung der frisch eingemachten Aushern, die in Thätigkeit befindliche Fischfüttermaschine, ein aus Ostindien stammender Tigerhai, die große Sammlung von Korallen und Spongien etc. Auch eine ganze Kollektion von der Fischerei schädlichen resp. nützlichen Thieren ist vertreten. Der Kaiser, der Kronprinz etc. nahmen unter Führung des Grafen Münster und des Dr. Bodinus die einzelnen Riesen in Augenschein und verweilten geraume Zeit im Ausstellungsraume. — Die Ausstellung selbst wird bei täglich stattfindendem Koncert und bei guter Restauration spätestens bis zum 20. April geöffnet sein, da ein großer Theil der eingelieferten Gegenstände für die Wiener Weltausstellung bestimmt ist.

* Wie Herr von Bleichröder die „eiserne Krone“ erhielt, wird von der „Volks-Ztg.“ folgendermaßen erzählt: Die Attribute der Wiener Gründer sind bekanntlich die eiserne Stirn, der eiserne Schrank und die eiserne Krone, ein von den Börsenherren sehr geschätzter österreichischer Orden, weil mit dem Besitz desselben der Adels-titel verbunden ist. Auch Herr von Bleichröder ist mandmal der glückliche Wurf gelungen, diese österreichische Decoration sich zu „verdienen“, aus Veranlassungen, die meistens recht pilant sind. Neuerdings, anlässlich eines sehr bedeutenden finanziell-politischen Ereignisses, erzählt man, wie der Geh. Rath Bleichröder sich die eiserne Krone errungen. Bekanntlich beschäftigt augenblicklich die Gründung einer nationalen Bank in Pest die ungarischen und österreichischen politischen Kreise sehr lebhaft. Die Ungarn möchten sich von der österreichischen Nationalbank

emancipiren und haben um so eher Grund dazu, als man ihnen zumutet, einen Theil der 80 Millionen Gulden betragenden Schuld zu übernehmen, welche der Gesamtstaat kontrahirt hat ohne die verfassungsmäßige Zustimmung Ungarns einzuholen. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß man in Oesterreich dem Zustandekommen einer ungarischen Nationalbank entgegenarbeitet. (Siehe jedoch gestrige tel. Nachricht aus Wien. Die Red.) So ist es Thatsache, daß vor Monaten Hr. v. Bleichröder eine Theilnahme an der Finanzierung der Bank zugesagt hatte und daß der sonst so konsequente und wohlüberlegte Geschäftsmann hinterher zurücktrat. Man hatte Hr. v. B. den Orden der eisernen Krone verliehen, die Insignien aber erst dann verabsagt, als er seine Theilnahme an dem ungarischen Bankprojekt zurückgezogen hatte. Man weiß kaum, ob man die Verdienste des österreichischen Ritters oder die Vorzüge der österreichischen Regierung bei Verleihung von Ordensinsignien mehr zu bewundern hat!

* Für Romanschreiber und solche die es werden wollen. Die besseren Gesellschaftskreise der Residenz eines deutschen Kleinstaates werden seit einiger Zeit von folgendem Vorgange in nicht geringem Grade aufgeregt. Ein Beamter lebte in glücklicher Ehe 18 volle Jahre lang mit der Dame seines Herzens, bis diese starb. Sein Schmerz war ohne Grenzen, doch tröstete er sich nach Jahresfrist dadurch, daß er nun die Schwester seiner Seligen heirathete, mit welcher er wiederum in herzlichster Harmonie lebte. Da wollte es der Zufall, daß er die Schwester eines Kammerherrn kennen lernte und in heißester Leidenschaft für sie entbrannte. Der nicht mehr junge, aber immer noch schöne Mann weiß auch die aristokratische Dame zu fesseln; es entzündet ein Liebesverhältniß in optima forma und leider bleiben auch die Folgen nicht aus. Da erscheint eines schönen Tages der kammerherrliche Bruder der Geliebten mit einer Pistole bei dem Beamten, mit der kurzen Erklärung: „Entweder Sie bekommen diese Kugel in Ihren Kopf, oder Sie reichen meiner Schwester Ihre Hand!“ „Aber Sie wissen, ich bin verheiratet.“ „Mir einerlei, Sie haben die Wahl.“ „Gut erwiderte der Beamte, ich werde mit meiner Frau sprechen.“ Und diese arme Thörin steht den seltsamen Heiligen so sehr, daß sie in die Scheidungsfrage willigt; die Scheidung wird vollzogen und jetzt ist unser Beamte der Gatte jener Dame. Seine verstorbene zweite Frau ist zu ihrer Familie zurückgekehrt. Hat man gegenüber dieser wahren Begebenheit noch ein Recht, den französischen Ehebruchsdramen so bittere Bemerkungen zu machen? Unsere Geschichte passirte im Herzen von Deutschland, und nur echt Deutsche spielen darin mit. (Trib.)

* Berlin, 25. März. Nach polizeilicher Bekanntmachung hat der Kaiser bestimmt, daß die Straße Nr. 10 des Bebauungsplanes von der Stralauer Viertel, welche von der Rudersdorferstraße am Ostbahnhofe hinführt bis zur Kommunikation an der ehemaligen Stadtmauer führt, und im 44. Polizei-Revier belegen ist, den Namen „Pöschner Straße“ führen soll.

Soll man doch in Friedrich's Pinde
Meinen starken Willen sehen.
Drum Courage, ehrlich Blut —
Bleibe Preußen ewig gut! —

So schrieb ich aus Einfeld und ehrlichem Blute,
Ging weg, doch verkleidet erkannt' man mich nicht,
Ich reiste dem Feinde vor Seidlich vorbei
Und nannte mich Kaufmann, drum blieb ich auch frei.
Bei Königstein, wo die Armee sich geseket,
Da ward ich nicht lange verloren gestaget —
Man freute sich, lobte mich, hieß mich willkommen;
D'rauf frag' ich, wer meine Bagage genommen?
Die Antwort war leicht; der Feind hat's gethan!
Doch traf ich noch einiges Berrissenes an.
O hätte der König mein Elend erblicket,
Er hätte mir wahrlich ein Labial geschicket.
Kurz d'rauf kam Odre, nach Pausnis zu gehen,
D'rum konnt' ich mit meubles mich hier nicht versehen.
Ich borgte — ich mußte — wer gab mir sonst was?
Nun bin ich brav schuldig! Wie mach' ich nun das?
Kaum war mir zu Auffig mein Schienbein kurrirt,
So wurd' ich aus Ehrgeiz schon wieder bleisirt.
Das Pferd im Schammügel, das ging mir verloren:
Da lag der Herr Lieutenant mit Stiefel und Sporen.
Ich wurde zwar schleunig zur Ruhe gebracht,
Doch wünscht' ich, man hätte mich nieder gemacht.
Nun wollte ich gerne noch Alles vergessen —
Ach aber! Ach aber! Die Leipziger Messen!
O Himmel wie ist mir! Hier steht mein Verstand!
O Friedrich! O König! Ach reich mir die Hand.
Ich will Dir zeitlebens die schuldigsten Pflichten
Gewissenhaft, treulich, aufrichtig entrichten.

v. Britwig,
Lieut. vom Rgmt. v. Norrmann.
Antwort des Königs.
Wer dieses so artig in Verse gebracht
Dem werden 500 Dukaten vermachet.
Friedrich.

Außerdem ist v. Britwig zum Major im Bietzen Inf. Rgmt. ernannt worden.

Ein Realschüler,
evang., mit der Reife für Obersecunda,
kann als Gebe mit 5 Thlr. monatl.
Tascheng. bei Apotheker **C. Wolff**
in Remben (Posen) eintreten.

Echten uralten
Nordhäuser
in bekannter Güte empfiehlt und ver-

währt ferner dem Reichstag die Sicherheit, in die Gehahrung der ganzen Verwaltung Einsicht nehmen zu können durch seine Commissionen und er stellt nach dieser Seite hin die volle Durchsichtigkeit her, welche im Interesse nicht bloß des Reichstages, sondern auch der verbündeten Regierungen für diese Verwaltung zu wünschen ist. Ich empfehle Ihnen den Entwurf zur Annahme.

Abg. Ulrich empfiehlt die Annahme der Vorlage, wünscht aber, daß die Verwaltung dieses Geldes in analoger Weise geschehe, wie es mit Anlegung der Depositengelder bei Gericht geschieht, wo eine Veränderung in den Anlagen niemals stattfinden darf, wenn nicht zwingende Gründe dazu nöthigen. Für diese Sicherstellung der Veranlagung vermißt ich allerdings eine Garantie in dem Gesetze. Außerdem kann ich in der Denkschrift angegebene Berechnung der durchschnittlichen Lebensdauer der verschiedenen pensionsberechtigten Kategorien als korrekt nicht anerkennen, mindestens vermißt ich die Begründung dieser Berechnungsweise, die mit den Berechnungen der Lebensversicherungsgesellschaften nicht im Einklang steht. Zur näheren Prüfung des Gesetzes beantrage ich Verweisung an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. Bamberger: Im Allgemeinen darf ich wohl die Stimmung des Hauses als eine der Vorlage günstige bezeichnen. Wenn wir uns klar machen wollen, wie unvermeidlich es ist, in der Weise der Vorlage zu verfahren, müssen wir uns nur einmal vorstellen, wie im umgekehrten Falle hätte gehandelt werden müssen. Wir müßten konsequenter Weise diese 187 Millionen an die Einzelstaaten vertheilen und diese müßten die empfangene Summe sofort in ihr laufendes Budget aufnehmen und die Steuerzahler umsoviel während der nächsten Steuerperiode erleichtern. In der einen Steuerperiode würden die Steuerzahler vorübergehend ganz unverhältnismäßig erleichtert werden, in der folgenden würde wieder der alte Anspruch an den Steuerfiskus erfolgen, vermöge dessen das Reich im Stande wäre, durch Matrifularumlagen seine Schuldigkeit gegenüber den Invaliden zu thun. Wir könnten nun noch die 187 Millionen an die Einzelstaaten vertheilen und ihnen überlassen, ebenso viel Partikularfonds für ihre Invaliden zu gründen; in der Wesenheit käme es auf dasselbe hinaus, wie die Vorlage, aber es würde doch mit dem ganzen Grundgedanken unserer Reichsverwaltung im Widerspruch stehen. Die wichtige Frage, um die es sich handelt, ist nur die der Anwendung dieses Prinzips und hier bietet sich uns sowohl eine große finanzielle, wie auch eine nicht unbedenkliche constitutionelle Schwierigkeit dar. Es ist beinahe ohne Vorgang in der Finanzgeschichte, daß so riesige Mittel für einen solchen Zweck in dieser Weise bestimmt wurden; wir können vielleicht eine Analogie in der Emigrantenmilliarde nach der französischen Restauration finden, aber es ist auch nur eine ganz äußerliche, da in der Art der Verwendung wie der Beschaffung weiter keine Uebereinstimmung ist. Was die politische Seite der Sache betrifft, so hat neulich mein Freund Lasker in seiner geschickten und anmuthvollen Weise dem Manne den Dank des Hauses ausgesprochen, der die letzten Beträge abschloß und hat mit Recht betont, daß die Geschicklichkeit jener Abmachung gerade darin lag, daß der Reichskanzler der fremden Regierung den Dank ihres Landes verschaffte, und daß so Deutschland gewissermaßen den Dank Frankreichs gewann. Aber kein Dank wird ohne Opfer gebracht: wir haben die strammere Aufrechterhaltung der früheren Abmachung geopfert, die vortheilhafter für uns gewesen wäre, weil die langsamere Abzahlung einer großen Forderung dem Empfänger immer angenehmer ist.

Die großen Summen, die jetzt in unsere Hände fließen, kommen weder aus Deutschland noch aus Frankreich allein, sondern werden künstlich aus der ganzen Welt zusammengezogen. Wir müssen es möglich zu machen suchen, die uns übertragene Finanzmittel uns allmählich zu assimiliren, und darum habe ich schon längst darauf hingewiesen, daß es wünschenswerth wäre den Invalidenfonds nicht bloß in inländischen Papieren festzulegen, sondern auch in fremden Wechseln und Staatspapieren. Allerdings wird sich das Bedenken erheben, das sähe aus, als wenn in unserem Lande nicht Geldbedürfnisse genug zu befriedigen wären. Ja, wenn ich von Geldbedürfnissen spreche, die mit rationellen Vorschüssen zu befriedigen sind, so muß ich dem entschieden widersprechen. Es ist immer eine Klage derjenigen, die eine genügende Bürgschaft bieten, daß nicht genug Geld da sei, um ihnen Kredit zu geben. Ich gehe nun zur konstitutionellen Frage über. Es ist hier ein Fonds gebildet, der unter Umständen eine ganz außerordentliche Macht sein kann; die Mittel betragen das mehr als Vierfache unseres Kriegsfonds. Dieser Fonds soll ausschließlich in den Händen des Reichskanzlers oder einer von ihm bestellten Behörde sein. Ich glaube, Mittel von solcher Bedeutung sollten nicht verfügbar sein ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren. Eine Repräsentation der Reichsversammlung müßte in dem Gremium sitzen, welches diesen Fonds verwaltet, ähnlich wie in der Reichsschuldenkommission und müßte uns jährlich einen Rechenschaftsbericht abstaten. Endlich glaube ich, daß in der Verwaltung, abgesehen von der Verfassungsfrage, das kaufmännische Element nicht ganz unvertreten sein soll. Wäre es nicht angeeignet, in der Person der preussischen Bank, die später vielleicht zur Reichsbank wird, eine Delegation ausfindig zu machen, welche beratend und vielleicht auch beschließend mit Eingriffen in die zeitweilige Verwaltung dieser Fonds und so eine, sowohl aus den hohen Regierungen, wie aus dem gesetzgebenden Körper, wie aus der finanziell höchsten Kompetenz des Reichs zusammengesetzte Behörde zu konstituiren, welche in gemeinsamer Anstrengung die Aufgabe hätte, diesen wichtigen Fonds zu administrieren? Wenn wir im Punkte der Sicherheit der Geldverwendung beruhigt sind, wenn wir wissen, daß wir hier einen Reichsschatz haben, dessen Früchte dem Reich immer in den Schoß fallen werden, so brauchen wir uns nicht lange den Kopf zu zerbrechen, ob der Schatz etwas zu hoch oder zu niedrig gegriffen sei. Nur über eins müssen wir dann sehr beruhigt sein, nämlich, daß nicht die Verwaltung in der Weise fungire, daß soviel da ist, auch viel mit viel Gunst zur Verwendung komme. Deswegen müssen wir konstitutionelle Garantien haben. Redner will die Vorlage an eine Kommission verweisen.

Abg. v. Malahn: Ich kann in Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden erklären, daß ich dem Gesetze in allen wesentlichen Punkten beistimme, bis auf zwei Bestimmungen des § 2, der von der Anlegung der Gelder handelt. Nach der Nr. 5 des § 2 sollen zu denjenigen Papieren, worin die Gelder angelegt werden können, auch die deutschen Hypothekenbanken auf Aktien gehören. Diese Papiere unterscheiden sich sehr wesentlich von allen übrigen letzteren auf porteur, welche der § 2 aufzählt. Diese sind sämtlich entweder Staatschuldschreibungen oder Schuldverschreibungen des Reichs oder Papiere von Korporationen oder solchen Instituten, auf deren finanzielle Verwaltung das Reich oder der Staat eine mehr oder minder direkte Einwirkung oder Kontrolle ausüben kann. Bei den Hypothekenbanken auf Aktien ist dies nicht der Fall. Die Gesetzgebung ist überdies in den verschiedenen deutschen Staaten sehr verschieden in Betreff dieser Banken, in einzelnen Staaten bedürfen sie nicht einmal einer staatlichen Genehmigung. Andererseits aber hat ein großer Theil dieser Hypothekenbanken auf Aktien diejenigen Erwartungen nicht erfüllt, welche bei ihrer Gründung wohl gehegt wurden. Ein Theil dieser Institute hat vielmehr in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine Thätigkeit geübt, welche mich zu der Ueberzeugung bringt, daß ihre Papiere mehr ein Objekt für Börsenspekulationen, als für eine dauernde, sichere Kapitalanlage sind. Das zweite Bedenken betrifft die Nr. 1 des § 2, worin unter den Anlagepapieren auch Schuldverschreibungen eines fremden Staates aufgeführt werden. Ich kann die dauernde Anlage solcher Gelder in außerdeutschen Staatspapieren als erprießlich nicht anerkennen, sondern wünsche die großen Vortheile der Anlegung eines so bedeutenden Fonds voll und ganz Deutschland und dem deutschen Geldmarkt zugunsten. Ich kann auch die Verdrängung nicht theilen, daß das dadurch vom deutschen Geldmarkt verdrängte Kapital dem Schwindel in die Hand fallen wird, das so frei gewordene Kapital wird zu einer soliden Anlage innerhalb Deutschland noch Raum genug finden. In Bezug auf diese beiden Punkte behalten wir uns Anträge bei der Spezialberatung vor. Von einer Verweisung an eine Kommission kann ich mir in keiner

Weise Vortheil versprechen, sondern bitte auch die zweite Veranlagung im Plenum zu halten.

Abg. Richter: Wäre die Finanzverwaltung des Reiches so organisiert, wie die der Einzelstaaten, so würden die in Rede stehenden Summen zur Abtragung von Schulden, zum Bau von Staatsbahnen u. s. w. verwendet werden. Es entsteht die weitere Frage, ob man den Invalidenfonds auf die Einnahmen des Reiches gründen, d. h. die Reichsteuern oder Matrifularbeiträge erhöhen soll. Die Erhöhung der Steuern würde nur indirekte Steuern treffen, und daß das System der indirekten Steuern sich mehr und mehr ausbildet, halte ich politisch, finanziell und volkswirtschaftlich für unrichtig. Es bleibt noch die Frage der Erhöhung der Matrifularbeiträge; dabei kommt in Betracht, daß diese noch einem anderen Zwecke umgelegt werden, als die Kapitalien aus der französischen Kriegsschuldung. Es ist allerdings noch eine Lösung möglich, die ich für die einfachste halte. Ich würde diese Millionen einfach an die Einzelstaaten vertheilen nicht nach dem Maßstabe der Bevölkerung, sondern der vorhandenen Invaliden. Damit würden zwei Vortheile erreicht: den Einzelstaaten würde die Verwendung des Kapitals für Schuldentilgung, Eisenbahnbauten u. s. w. möglich sein und der ganze Apparat der Verwaltung des Fonds wäre nicht notwendig. Wenn Sie das Portefeuille des Reichs mit den Staatspapieren der Einzelstaaten füllen, so würden die Einnahmen des Reichs nur auf das gegründet, was die Einzelstaaten an die Reichskasse zahlen. In den Motiven ist ein Vorschlag hervorgehoben, daß die Einzelstaaten für die Invaliden eintreten sollten; es ist aber hinzugefügt, daß dies vielleicht eine Steuererhöhung zur Folge haben würde, die dem Volke zu schwer fallen würde. Diese Kombination ist willkürlich, denn dem deutschen Volke wird eine solche Steuer unter keinen Umständen zu schwer werden. Nur absolut e Herrscher in Deutschland haben ihre Invaliden darben lassen, aber nicht konstitutionelle Regierungen. Im Jahre 1865, als viele Geldverweigerungen im preuß. Abgeordnetenhaus beschlossen wurden, wurde die Summe für Invaliden über das vom Kriegsminister geforderte Maß hinaus bewilligt.

Sodann wendet sich der Redner zu den Bestimmungen des Gesetzes über Anlage, Höhe und Verwaltung des Kapitals. Wenn der Reichskanzler in Uebereinstimmung mit dem Vorstehenden der Verwaltung des Invalidenfonds ist, wird gleichsam zur wirtschaftlichen Vorsetzung in Deutschland erhoben; er ist der Mann, der Alles faßt. — Ich habe persönlich die Ansicht, daß der Reichskanzler seit dem Herbst 1866 gewissermaßen darauf bedacht ist, das Geldbewilligungsrecht parlamentarischer Körperschaften zu adeln; ich habe keinen Grund anzunehmen, daß der Präsident des Reichskanzleramtes anders denkt. Das hat sich aber im Laufe der Zeit geändert: in dem Maße, als die Finanzverwaltung des Reiches an Umfang gewonnen hat, ist das Verhältniß dieser Verwaltung zu den Organen, welche dafür bestehen, immer schärfer hervorgetreten. Es scheint fast, als ob die rechtliche Verantwortlichkeit thatsächlich in Unverantwortlichkeit verwandelt wird, denn man erhält nicht einmal Antwort über das, was eine richtig konstituirte Behörde wissen muß. So ist es mir erst vor drei Tagen gegangen; ich habe keine andere Antwort erhalten, als die, daß man von der Sache keine Kenntnis habe. Allerdings hat der Staatsminister Delbrück erklärt, daß das Dotationskapital nicht insb. angelegt ist; was ich seitdem davon gehört habe, bestätigt diese Erklärung nicht. Ich behalte mir vor, bei der Rechnungslegung näher auf die Sache einzugehen. Ich bleibe bei meiner Behauptung, daß aus ersparten Zinsen des Dotationsfonds die Summe von 150,000 Thlr. an die Generale v. Timpling, v. Wittich u. A. vertheilt sind, bis mir eine Erklärung abgegeben wird, woher die Summen, welche an die betreffenden Generale gegeben sind, genommen werden. Die Bemerkung richtet sich nicht gegen die Personen, sondern gegen die Organisation. Wir machen hier ein Gesetz nicht auf ein Jahr, sondern auf Generationen hin, es kann ein anderer Reichskanzler kommen, der das Geld nimmt, wo er es findet, dann braucht er es bei diesem Invalidenfonds nicht einmal zu suchen. Wir haben vielfach erlebt, daß große Effektenbestände eigenmächtig von der Verwaltung verkauft, daß Steuerkredite in Wechseln umgelegt, daß Eigentumsrechte an Eisenbahnen veräußert sind, nur eins ist uns erspart, es ist keine verfassungswidrige Anleihe gemacht, schon aus dem Grunde, weil Niemand das Geld hergegeben hätte. Indes künftig ist das auch nicht nöthig, der Invalidenfonds leidet das Geld. Es sitzen allerdings zwei Mitglieder des Bundesraths in dieser Verwaltung, indessen, wenn sie anderer Ansicht sind, so kann der Vorsitzende sich auf den Reichskanzler berufen, welcher dann entscheidet. Wenn der Vorsitzende eine solche Berufung nicht einlegt, so hat der Reichskanzler es in der Hand, einen anderen Vorsitzenden zu ernennen, der mit ihm in Uebereinstimmung ist. Der frühere Abgeord. Michaelis hat wiederholt im preussischen Landtag gesagt, die Seehandlung ist eine Ironie auf das Geldbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses. Es ist nicht gelungen, dieses aus absolutistischer Zeit übernommene Institut in seine konstitutionellen Grenzen einzuschränken. Jetzt sind wir daran, ein ähnliches Institut neu zu gründen, das hundertmal mehr Gefahr in sich trägt für das Geldbewilligungsrecht des preussischen Abgeordnetenhauses. Die Befugniß nachzusehen, ob etwas da ist, muß uns nichts. Ich halte es für dringend notwendig, daß die Effekten unter Hinzuziehung der Reichsschuldenkommission außer Kurs gesetzt werden. Dann muß die Verwaltung selbstständig gestellt werden, so daß wenn die Verwaltungen ein anderes Urtheil als der Reichskanzler, der letztere in keiner Weise Anweisungen erteilen kann. Nachdem Redner auch die Höhe der Summe genehmigt, empfiehlt er Kommissionsberatung.

Abg. v. Schenk: hätte den Fonds, der begründet werden soll, für ein nationales Band mehr, dessen Wesen nicht unterschätzt werden darf.

Abg. Schröder (Lippstadt): hebt zunächst noch einmal die politischen Bedenken hervor, sodann die finanziellen. Die Verwaltungskosten des Instituts werden rein zum Fenster hinausgeworfen sein, und diese sind nicht gering: Wir brauchen ein Heer von mindestens 200 Beamten, und die Kosten der Verwaltung werden mindestens 200,000 Thlr. betragen. (Widerpruch.) Ich wette darauf, sie werden so hoch sein. (Heiterkeit.) Der Abg. Miquel ist Vorsteher eines Instituts, dessen Fonds 16 Millionen betragen und er wird Ihnen bestätigen, daß die Verwaltungskosten mehr als 150,000 Thlr. betragen. Nun sagt man, das hänge mit der Natur des Bankinstituts zusammen. Dafür ist aber das hier zu placirende Kapital 12 mal so groß als das der Diskonto-Gesellschaft. Ich muß also die Summe der Verwaltungskosten für verloren erachten, die Invaliden müssen sie eigentlich aus ihrem eigenen Fonds bezahlen, um solche unnütze Ausgaben zu bewilligen, sind wir niemals berechtigt. Lassen Sie sich durch Gefühlsregungen wie sie Herr Präsident Delbrück so meisterlich hervorgerufen versteht, nicht hinreißen. Ich bestreite, daß bei den Invaliden die Empfindung entstehen könne, die ihnen schuldige Leistung sei für die Nation eine Last. Daß sie das nicht ist, dafür wird die Erinnerung an die Schlachtfelder und Lazarette und der Anblick der Männer sorgen, welche für das Vaterland ihr Blut vergossen haben, und von denen einer, der glücklicher Weise nicht Invalide geworden ist, hier im Hause sitzt. Ich bitte Sie daher den Invalidenfonds nicht zu bewilligen, sondern den Ausgabenposten in unserm Budget stehen zu lassen, der sicherlich, selbst wenn alles andere gestrichen werden sollte, stets bewilligt werden wird.

Präsident Delbrück weist gegen die konstitutionellen Bedenken des Vorredners darauf hin, daß die Ausgabe auf dem Gesetz beruht und das Geld müßte doch gezahlt werden, auch wenn der Reichstag den Posten streichen wollte. (Zustimmung rechts). — Das finanzielle Bedenken des Abgeordneten für Lippstadt beruht auf einer unrichtigen Vorstellung. Wie auch immer die Fonds angelegt werden mögen, so herrscht doch darüber kein Zweifel, daß dies in Fonds geschehen wird, deren Zinsen von den einzelnen deutschen Staaten zu zahlen sein werden, deren Auszahlung nicht in Berlin, sondern in den verschiedensten deutschen Staaten erfolgen soll. Ich nehme an, der Fonds besitz eine gewisse Anzahl von Millionen in bairischen Papieren, nun werden die Zinsen davon nicht etwa in München, Augsburg u. s. w. erhoben, hier in Berlin verrechnet und dann zur Auszahlung zurückgeschickt werden, sondern man wird einfach mit der Generalkasse in München

in Abrechnung treten und ihr einen den Fonds entsprechenden Betrag überfenden, über den sie quittirt und Zahlung leistet. Die Verwaltung wird daher eine sehr einfache sein und ich werde gern mit Herrn Schröder die Wette eingehen, daß sie weniger als 200,000 Thlr. kosten wird. (Heiterkeit.)

Der Antrag auf Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission von 21 Mitgliedern wird darauf angenommen.

Es folgt als letzter Gegenstand der Tagesordnung die erste Veranlagung des Gesetzes über die Geldmittel zur Umgestaltung der deutschen Festungen ausschließlich derer in Elsaß-Lothringen.

Bundesbevollmächtigter v. Kamake: Wenn im Allgemeinen die Heeresverwaltung auf den letzten Krieg mit Befriedigung zurückzublicken, so ist doch ein Theil unserer militärischen Einrichtungen gar nicht erprobt worden: unsere deutschen Festungen. Der Krieg mit Frankreich hat uns vielfach Gelegenheit gegeben, mit dem Festungssystem der Gegner in Verührung zu kommen und vieles daraus zu lernen. Einmal, welchen Einfluß auf die größere Kriegsführung die richtige oder unrichtige Anlage des Festungssystems ausübt, sodann, wie eine Festung beschaffen und ausgerüstet sein muß, um den Zwecken zu denen sie angelegt ist, zu entsprechen. Natürlich entstehen Festungen unter Verhältnissen, wie die augenblicklichen Kriegsmittel, Landesgrenzen und politische Lage sie ergeben, sie bleiben manchmal über die Zeit ihrer Wirksamkeit hinaus bestehen, bleiben hinsichtlich ihrer Einrichtungen zurück hinter den Anforderungen, die das vorgeschrittene Heereswesen an sie stellt. Alle diese Gedanken veranlaßten Se. M. den Kaiser, die Landesvertheidigungskommission mit einer Untersuchung des deutschen Festungssystems zu beauftragen. Nach drei Richtungen sollen die Betrachtungen derselben sich erstrecken: 1) was ist entbehrlich geworden? 2) was muß erhalten und 3) was muß erweitert und vervollständigt werden? Die Kommission hat dabei den Grundfals befolgt, bezüglich der Geldmittel möglichst sparsam zu Werke zu gehen, das Reultat ihrer Arbeiten ist der vorliegende Gesetzentwurf und die in den Motiven enthaltene Zusammenstellung. Die Höhe der geforderten Summen wird die Herren vielleicht befremden. Es sind indeß darin enthalten die Kosten für die Bauten, die Grundstücke, die gesetzlichen Rayonentschädigungen, die artilleristische Ausrüstung, welche eine sehr hohe Summe erfordert, weil die Präzisionsgeschosse wegen der großen und feinen Arbeit daran sehr theuer sind. Die Summe wird Ihnen nicht so groß erscheinen, wenn Sie sie vergleichen mit dem, was andere Staaten der Neuzeit für ihre Festungen verwenden, was England für seine Küstenbefestigungen und Italien trotz des Schutzes seiner Gebirgszüge für seine Festungen ausgiebt.

Abg. Lucius vermisst im Art. 1. des Gesetzes nur eine konstitutionelle Kontrolle für die Verwendung der etwaigen Bewilligungen und empfiehlt die Beratung im Plenum.

Dem Abg. Reichensperger (Krefeld) welcher die Entfestigung Kölns und Spandau zur Sprache bringt, erwidert Abg. Graf Moltke: Durch die beabsichtigte Erweiterung der Festung Köln erwachsen der Stadt Köln nicht unerhebliche Vortheile, während ein militärisches Interesse daran gar nicht vorliegt. Diese Erweiterung könnte erfolgen durch eine Mehrforderung von etwa 6 Millionen Thlr.; aber diese hätte die Gesamtheit der Steuerzahler aufbringen müssen, deren Mehrzahl an der Erweiterung gar keine Interesse hat. Der Betrag der Stadt zu den Kosten erscheint daher durchaus gerecht. Die schönen Thore und Thürme von Köln waren in gegenwärtigen Zustande ein offener Nachtbühl, sie indicirten dem Feinde die Ausfallspunkte und die Richtung seines Feuers. Dieser Nachtbühl wurde durch die Erweiterung der Enceinte weggelassen, und gerade dann würden diese schönen Denkmale am allerbesten fortbestehen können.

Bundesbevollmächtigter v. Kamake: Der Wunsch nach Erweiterung der Festungen aus bürgerlichem Interesse besteht überall, von jeder einzelnen Festungsbevölkerung Deutschlands ist er ausgesprochen worden. Natürlich hat die Militärverwaltung darauf nicht eingehen können, denn diese Erweiterungen würden Summen verschlingen, die dieses Haus unmöglich bewilligen könnte. Nur wenn die Erweiterung aus militärischen Gründen nöthig wird, können wir die Mittel dazu beantragen. Was Köln anbelangt, hatten wir eine Erweiterungslinie projektiert, die dem militärischen Bedürfnis durchaus genügt. Wir kamen der Stadt nun dadurch entgegen, daß wir diese Linie um das 2½fache erweiterten, wenn sie die Mittel zu dieser Mehrerweiterung trage und diese Mittel könnte sie sich verschaffen, wenn sie die bisherigen Fortifikationsbestände veräußerte. Doch die Stadt verlangte eine noch größere Erweiterung. Die Militärverwaltung sagte dieselbe zu, wenn die Stadt die Mehrkosten auf sich nähme. Das ist der Stand der Sache. (Beifall.)

Abg. Lucius beantragt für den Fall der Ablehnung der Veranlagung im Plenum eine besondere Kommission.

Abg. Richter: Die besondere technische Kommission könnte nur aus einem Mitgliede bestehen, nämlich dem Grafen Moltke, dessen Autorität wir keine andere gegenüberstellen können. Die finanzielle und allgemein politische Rücksicht verlangt aber die Ueberweisung an die bereits beschlossene Kommission für den Invalidenfonds.

Dieser Kommission wird hierauf die Vorlage zur weiteren Veranlagung überwiesen. Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: 1) Wahlprüfungen; 2) Münzgesetz.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Abgeordnete Bebel hat dem Vernehmen der „Voss. Zeitung“ nach von Hubertshurg ein Gesuch um vorläufige Entlassung an die sächsische Regierung gerichtet, um den Sitzungen des deutschen Reichstages beiwohnen zu können. Sächsische Abgeordnete nahmen an, daß ihre Regierung das Gesuch bewilligen würde, nachdem der Reichstag die Gültigkeit der Wahl Bebel's ausgesprochen habe. Die Prüfung derselben wird allerdings wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Man schreibt dem genannten Blatte darüber: Der § 4 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 bestimmt: „Wählbar zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiete jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einem zu Bunde gehörigen Staate seit mindestens einem Jahre angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem § 3 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist.“ Von dieser Berechtigung sind nach der Nummer 4 des § 3 ausgeschlossen: Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist. — Die Abtheilung des Reichstages, welche die am 17. sächsischen Wahlkreis erfolgte Wahl Bebel's zum Reichstagsabgeordneten zu prüfen beauftragt ist, hat nun bei den königlich sächsischen Gerichten eine Erhebung dahin angeordnet: ob zur Zeit der staatsbürgerlichen Wahl Bebel's denselben die staatsbürgerlichen Rechte aberkannt waren, welche Aberkennung der Wahl entgegen gestanden haben würde.

Lokales und Provinzielles.

Essen, 28. März.

Der Gouverneur, Freiherr v. Brangel reiste vorgestern nach Berlin und beabsichtigt, Montag wieder hierher zurückzukehren.

Die für gestern angekündigte Vorstellung des Stadttheaters: „Philippine Welfer“ mit Frl. Baifon in der Titelrolle fand „eingetretener Hindernisse“ wegen nicht statt.

Zur Gasexplosion im Vorfrischen Hause wird uns berichtigt, daß der betreffende junge Mann nicht leicht, sondern schwer verletzt worden ist, indem ihm Gesicht und Hände verbrannt wurden.

Verkaufe. Das Hirsch Töpferische Haus auf der Wallfchei (altes Rathhaus) ist für einen Kaufpreis von 10,000 Thaler in den Besitz der Herren Schlesinger Schöne und das Grundstück Balldorfstraße Nr. 34 für einen Kaufpreis von 6,200 Thaler in den Besitz des Tischlermeisters Hrn. Dietrich übergegangen.

Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher im angetrunkenen Zustande das Publikum auf der Straße mit Schimpfwörtern und Puffen insultirte. Nach seiner Festsetzung zertrümmerte derselbe sämtliche Fenstercheiben seiner Wohnungszelle.

In einen unbedeckten Kellerfensterlichtkasten auf der Berlinerstraße stürzte vorgestern ein Knabe und verletzte sich dabei nicht unerheblich am Kopfe. Seitens der Polizeibehörde sind bereits seit mehreren Wochen sämtliche Hausbesitzer, welche derartige Lichtkasten bisher noch nicht mit Eisenläden überdeckt hatten, aufgefordert worden, die vorschriftsmäßigen Gitter schleunigst anzubringen; aber auch hierbei läßt es ein Theil der Besitzer erst auf Zwangsmaßregeln ankommen.

Bromberg, 24. März. Bei dem Festdiner, welches am Geburtstags-tage unseres geliebten Kaisers und Königs hier von ungefähr 150 Personen aller Stände und Berufsclassen gefeiert wurde, brachte der Regierungspräsident von Maurauch in längerer Rede den Toast auf Se. Majestät aus. Er schilderte in lebhaften Farben, wie der Monarch, nachdem er alle seine Kräfte daran gesetzt um sein Volk wehrbar zu machen und ihm in schweren siegreichen Kämpfen den äußeren Frieden zu gewinnen und zu sichern, nun auch den innern Frieden wesentlich dadurch zu erreichen strebe, daß er, wenn auch gewiß mit schwerem Herzen, doch freudig um des zu erstrebenden Zielles der festen Einigung des Deutschen Reiches willen, die alten bewährten Institutionen des preussischen Staates, wie z. B. die alte Kreisordnung, die alte Hypothekenordnung, die alte Gewerbeordnung, das alte Münzsystem mit seinem ehrwürdigen Friedrichsdor und bald vielleicht mit seinem Thaler aufzugeben und geopfert habe gegen neue Einrichtungen, deren Grundriss zum Theil erst künstlich geschaffen werden müßten, um Theil noch nicht im Sturm der Zeiten erprobt seien. Es ist hier einige Male aufgefalle, wie Herr von Maurauch dazu kam, bei solcher Gelegenheit von dem „schweren Herzen“ zu sprechen, mit welchem das Staatsoberhaupt z. B. die alte Hypothekenordnung und die alte Kreisordnung aufzugeben habe. Sehr vielen von den Festtheilnehmern schien es, als ob solche Behauptungen über die angeblichen inneren Gefühle, welche die Allerhöchste Person bei ihren politischen Aktionen habe, weder thatsächlich zuverlässig, noch weniger aber angemessen seien. (Spen. Ztg.)

Vermischtes.

Berlin, 26. März. Die Auswanderung nimmt in diesem Jahre Dimensionen an wie nie zuvor, und zwar stellen Preußen und Schlesien, sowie einige Theile der Mark ein besonders starkes Contingent von Europäern. Beispielsweise reiste am Sonntag Nacht mittags 4 Uhr vor dem Lehrter Bahnhofe eine Gesellschaft von Bewohnern eines einzigen Dorfes (Gr. Creffin bei Bärwalde) nach Amerika ab, deren Anzahl sich auf circa hundert Personen belief. Gleichzeitig mit diesen Trupps sieht man jetzt aber auch wieder viele Arbeiter aus dem Großherzogthum Posen, welche arbeitend nach Elsaß-Vorbringen reisen, die Stadt passieren.

Originelles Geschenk. Unter den vielen werthvollen Geschenken, welche anlässlich des letzten Wiegenfestes Sr. Majestät dem Kaiser und Königin von Rath und Fern dargebracht wurden, befindet sich auch eine Schlachtwurst von 2 Meter Länge und entsprechender Dicke. Ein Mäher Schlächtermeister ist der Geber. Geschnitten mit dem deutschen Bundesfarben ward das Angebinde in einer eignes hierzu angefertigten Kiste an „Se. Majestät den Kaiser Wilhelm I.“ abgehandelt und der Kaiser befahl, daß die Wurst auf der Familien-tafel, die Nachmittags 4 Uhr dem Kronprinzen stabsan, aufgestellt würde, woselbst sie 18 Zeichen Vorzüglicher Anhänglichkeit unter den vielen anderen Sachen recht schmutz ausgehen haben soll.

Umänderung. In der alten protestantischen Gottesdienstordnung in Preußen lautet das Gebet für den König: „Segne den König, deinen Knecht“ in der neuen preussischen Gottesdienstordnung hingegen: „Segne den König, unsern Herrn.“

Eine dramatische Künstlerin in der Morgue. Ist das ein Schlagwort, in dem ein ganzer Roman in fünf Bänden und unzähligen Capiteln ruht. Vorläufig muß es dazu dienen, eine kurze Notiz dem Leser zu empfehlen, wie sie die französischen Journale unter ihren Pikanterien aufweisen. Eine ungeheure Menschenmenge, erzählen sie, drängte sich letzten Samstag an die Morgue. Es galt etwas Ungewöhnliches zu sehen, ein Leichnam — aus Monaco war angekommen und ausgestellt. Und zwar der eines jungen Mädchens von 25 Jahren. Mit 13 Jahren hatte das Mädchen ihren Vater, einen Conciertge mit Namen Frisson verlassen. Eine üppig emporblühende Schönheit, hatte sie bald ihr Glück — so heißt es im gewöhnlichen Jargon — gemacht. Sie glänzte kurze Zeit als Tänzerin an einem kleinen Pariser Theater und hüpfte gar bald über die Bretter hinaus, das Wunder vom Goldregen erlaubte ihr es. Sie hieß nunmehr Desprelles und zog nach Monaco, wo sie lustig gelebt und (ob selig, wissen wir nicht) gestorben. Sie starb nicht arm, da sie aber im Tode den Namen Desprelles führte, müssen ihre Eltern sie erst agnoszieren lassen, ehe sie die Erbschaft erheben können. Und darum wurde die Leiche der schönen jungen Schauspielerin in der Morgue ausgestellt.

Die Omnibus-Gesellschaften sind durch Verfügung des Polizeipräsidenten angewiesen, die Kutscher und Conducteure zu instruieren, daß sie beim Ein- und Aussteigen von Fahrgästen anzuhalt haben, auch sollen dieselben beim Anrufen zum Einsteigen langsam fahren und halten, damit dem Publikum das oft streckenweise Hinterherlaufen erspart und Unglücksfälle vermindert werden.

Paul Lindau's Schauspiel „Maria und Magdalena“ erlebte am Montag Abend den in den Annalen des königlichen Schauspielers seltenen Triumph einer 25. Aufführung. Der Verfasser feierte dieses dramatische Jubiläum nach der Vorstellung, welche vor ausverkauften Häuse stattgehabt hatte, durch ein Souper im Restaurant Dresse unter den Linden, zu welchem die Darsteller und Darstellerinnen seines Stückes, ferner der Director des königl. Schauspielers Hein, Director Lebrun und mehrere Schriftsteller eingeladen waren. Das Stück, welches jetzt die Rundreise über alle namhaften deutschen und ausländischen Bühnen macht, läßt hier noch eine ungezwungene Zugkraft aus und wird wahrhaftig in der kommenden Theater-saison seine 50. Wiederholung feiern können.

Hinter den Coulissen. Ein Herr zu einer Ballettänzerin: „Sie sind grausam, holdes Kind“ — „Grausam bin ich nicht, nur — theuer.“

Aus Thüringen, 25. März. Der Herzog von Meiningen soll die Mittheilung seiner kürzlich stattgefundenen Vermählung mit der Schauspielerin E. Franz sofort selbst an 23 verschiedene Zeitungen expedirt haben. Die Aufregung in der Residenz über den Fall soll namentlich in den Adelskreisen eine große sein. Bei einem Berliner Damen-schneider wurde vor Kurzem die glänzende Garderobe für die Gattin des Herzogs von Meiningen, die Frau von Helldorf, vollendet. Der Schneider bot Alles auf, was an Arbeitskräften zu haben war, den die Sache hatte Eile. Der Herzog schickte sich an, mit seiner jungen Frau eine Reise nach Italien zu unternehmen. Man rühmt derselben einen regen Geist und eine seltene Bildung nach.

Staats- und Volkswirtschaft.

Russische Eisenbahn-Concessionen. Das russische Ministerium der Wege-Communication hat, wie die russische St. Petersburg Zeitung hört, einen Entwurf zu einer Reorganisation des Modus der Eisenbahn-Concessions-Ertheilung ausgearbeitet. Nach dem neuen Projekt, welches den anderen Ministerien zur Begutachtung aufgestellt worden, soll die Vermittelung der Concessionaire gänzlich beseitigt werden. Die Staatsregierung wird selbst die Terrain-Unter-

suchungen ausführen, die Projekte und Berechnungen anfertigen und so dann eine Subskription behufs Aufbringung des Aktien-Kapitals eröffnen. Nach bewerkstelligter Subskription wählen die Aktionäre eine Direktion, welcher die Staatsregierung die Koncession überträgt.

Frankfurt a. M., 26. März. Die Dividende der Darmstädter Bank für Handel und Industrie wird, dem Vernehmen der „Deutschen Presse“ zufolge, auf 15 pCt. festgelegt werden; der Aufsichtsrath wird in den nächsten Tagen darüber definitiven Beschluß fassen.

Leipzig, 27. März. Dividenden. Die heute stattgehabte Generalversammlung des Schöneheimer Bankvereins beschloß einstimmig die Vertheilung einer Dividende von 17 1/2 Prozent, sowie die Dotirung des Reservefonds mit 18,000 Thaler und ferner die Erhöhung des Aktienkapitals auf drei Millionen. In der gestern stattgehabten Generalversammlung der Leipziger Diskontogesellschaft wurde einstimmig die Vertheilung von 9 Prozent Dividende und die Dotirung des Reservefonds mit 81,244 Thlrn. beschloffen.

München, 27. März. Eisenbahnanleihen. Ein Erlaß des Finanzministers kündigt das fünfprozentige Eisenbahnanleihen vom Jahre 1866 und ordnet anstatt desselben die Aufnahme eines neuen 4 1/2 pCt. Anleihens von gleichem Betrage — 5,007,400 Fl. — an.

Wien, 26. März. Die Gründung der ungar. Escompte-bank ist heute durch den Wiener Bankverein perfekt geworden. Die Aktien des Bankvereins wurden zum Schluß mit 432 gehandelt.

Verlosungen.

Frankfurter Stadtlotterie. Bei der am 25. d. Mts. fortgesetzten Ziehung 6. Klasse fielen auf Nr. 5488 1586 10052 und 17180 je 1000 fl., Nr. 6666 1791 2988 6931 1810 3149 und 20851 je 300 fl. Bei der am 26. d. Mts. beendigten Ziehung 6. Klasse der Frankfurter Stadtlotterie fielen auf Nr. 14988 4000 fl. und 10,000 fl. Prämie Nr. 19099 1000 fl., Nr. 8519 300 fl., Nr. 16580 200 fl. und 100 fl. Prämie, Nr. 1 6 4 120 fl. Prämie, Nr. 15273 100 fl. und 160 fl. Prämie, Nr. 21206 200 fl. Prämie, Nr. 12981 250 fl. Prämie, Nr. 13979 100 fl. und 350 fl. Prämie, Nr. 24080 600 fl. Prämie, Nr. 16706 1000 fl. Prämie, Nr. 9573 2000 fl. Prämie, Nr. 10612 3000 fl. Prämie.

Neueste Depeschen.

Stuttgart, 27. März. Bei Anbruch der Dunkelheit sammelten sich abermals Pöbelhaufen an und bombardierten mit Steinen die Kleiderladen in der Marktstraße. Die Läden wurden eingeworfen, die Kleider theilweise geplündert. Mehrere Plünderer sind von Bürgern und Gendarmen verhaftet worden. Das Eintreten von Regenwetter trieb die Leute heim.

Verfaßtes, 28. März. [Nationalversammlung.] Rouvier interpellierte den Minister des Innern über die Zeitungsprelle im Süden und behauptet, die Regierung sei strenger gegen republikanische als gegen monarchische Zeitungen. Goulard erklärte, die Regierung sei streng unparteiisch, aber das heißere südliche Temperament erheische eine strengere Zügelung. — Ueber die Gesetzesvorlage betreffs der Municipal-commissionen wird eine einfache Tagesordnung mit 458 gegen 168 Stimmen angenommen und aus Wohlwollen gegen Dupanloup jeder Commission ein Kirchenvertreter beigegeben.

London, 27. März. Enfield erwidert auf die Anfrage Taylors: England könne die spanische Regierung nur als provisorisch anerkennen, bis die nächsten constituirenden Cortes sich über die definitive Form ausgesprochen. Auf die Anfrage Salts antwortet Enfield: die Regierung wird gegen die Absicht Amerikas, auf den Sandwischen-feln einen Hafen zu errichten, keine Schritte thun. Er erklärt ferner, daß der Verkauf von Waffen an die Karlisten nicht ungeleglich sei.

Angekommene fremde vom 28. März.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Schreiber Grocholski a. Stom-bic, Schade a. Berlin, Dir. W. Görner a. Posen, die Kaufl. Leber-mann aus Grätz, Graetz aus Pul, Probsteipächter Jasulski aus Komornit.

KRUGS HOTEL. Doktor der Med. Hugoslawski a. Warschau, die Handelsl. Wolff a. Sarne, Weber aus Regnitz, Schulz aus Sarne, Schymanski a. Kogalin, Defen-Fabr. Morawski a. Kosen, Gastwirth Köchner a. Hammer bei Wollstein, Handelsl. Rikmann a. Schmiegel, Obergärtner Breßige u. Frau a. Smogorzewo, Gutbes. Kaiser aus Fialowo, die Kaufl. Ribelt a. Berlin, Gamme a. Leipzig.

HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Abrahamsohn, Abrahamsohn u. Frau, Sandal u. Frau a. Berlin, Gutspächter Niemann a. Wirtz, die Kaufl. Herrmann a. Crefeld, Singer, Fleiß a. Leipzig, Löwentritt a. New-York, Frau Mantel a. Paderborn, Inspektor Koch a. Röß, die Kaufl. Reinicke, Dawidsohn a. Berlin, Vieber a. Hamburg, Strauß, Heil-bronn a. Frankfurt a. M., Pinski a. Berlin, Privatier v. Koschitzki a. Glogau, die Kaufl. Helbigel a. Dresden, Neufisch a. Plauen, Bloch a. Breslau, Rittergutsbes. Frau Michaelis a. Goscijewo, die Kaufl. Kujewitsch, Reichmann a. Radzimin, Schulz a. Cressen, Rentier Dolschew, a. Pissa.

„LILIE“ HOTEL DE DRESDE. Feuerversicherungs-Inspektor Ballnus aus Magdeburg, die Kaufleute Bal, Pincus, Meyer, Starbed, Speier aus Berlin und Cassel aus Frankfurt, Ober-Inspector Cochius aus Breslau, Kaufmann Graumann aus Breslau, Oberst Seelmann aus Glogau, Frau Rittergutsbesitzer Schneider aus Mysłowice, Ingenieur Sudow aus Breslau, Frau Rittergutsbesitzer Lange und Tochter aus Gr. Rybno, Kaufmann Schurgast aus Leobischitz, Rittergutsbesitzer Robrman mit Familie aus Bogorzella, Rentier Ribbert aus Bogorzella, Frau Bürgermeister Maschle und Fräul. Grohmann aus Frankfurt, die Kaufleute Isaac aus Breslau, Frenzel aus Berlin und Braun aus Breslau, Rittergutsbesitzer Frau Schneider aus Brocin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Goldwaarenfabr. Kraus a. Berlin, Stadtrath Dr. Augusti a. Berlin, Fr. Baleska a. Neubauten, Rent. Mad. Conradi a. Breslau, Rentenant Wagner a. Metz, Rittergutsb. v. Schominski a. Beßern, Kaufm. Richter a. Berlin, Oberinspektor Studnierski a. Weilau, Ingenieur Belsche a. Deidesheim, Pastor Mütze a. Cronfeld, Kaufm. Weirung a. Halle, Weinhandl. Nowack a. Krakau, Kaufm. Freund a. Breslau.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Gutowski a. Odrowaz, v. Strzyblewski a. Wopcin, v. Strzyblewski a. Olschyn, v. Urbanowski a. Sobota, v. Urbanowski u. Frau a. Turoslowo, v. Maczynski a. Warszt, v. Krzyzanowski a. Polen, v. Moszczanski a. Wiatrowo, v. Taczarski a. Wogorowits, Frau v. Wociszewski a. Pzeczaw, v. Mielecki a. Górka, Geistlicher K. Kruska a. Wilno.

HOTEL DE PARIS. Verwalter Wollschläger a. Pulowo, Gutswern. Bulczynski a. Pietrzanowo, Förster Heidrich a. Czerniejewo, Bürger Wyszewski a. Polen.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Gutbes. Buchowski a. Poma-ronet, Bibrowicz a. Grätz, Fr. Jastrow a. Margonin, Bürger Wie-jomirski a. Wogorowits, Reisender Walder a. Posen, Fr. Starynska a. Jankowo.

Strombericht

(aus dem Sekretariat der Handelskammer).

Schwerin an der Warthe.

Am 24. März: Rahn 709, Gustav Kirsle, mit Brennholz von Weize nach Gustebüße a. Od. Rahn 1219, Johann Krich, mit Roggen und Erbsen, Rahn 707, Friedrich Böse, Rahn 2549, Joseph Schimanski, Rahn 13, Franz Toporowicz, Rahn 931, Ludwig Andre, alle vier mit Roggen, Rahn 296, August Herfort, Rahn 1085, Theodor Matthä,

beide mit Hafer von Kolo nach Kistrin (Ordre). Rahn 259, Karl Hape, mit Roggen von Kolo nach Berlin. Rahn 173, Karl Sommer, Rahn 15025, Wilhelm Sommer, beide mit Roggen von Neustadt, Rahn 2505, Johann Steur, mit Kreuzholz von Dwinöhl, Rahn 1703, Hermann Schnigen, mit Erbsen von Obornil, alle vier nach Kistrin (Ordre). Rahn 265, Christian Krüger, mit Erbsen und Weizen, Rahn 5001, Gottfried Schubert, mit Erbsen, beide von Neustadt nach Stettin. Rahn 2690, Ferdinand Berger, mit Spiritus von Neustadt, Rahn 214, Martin Schulz, mit Erbsen und Weizen von Beßern, Rahn 269, Christian Böse, mit Hafer und Roggen, Rahn 2999, Ludwig Reider, mit Erbsen und Lupinen, Rahn 754, Friedrich Peters, mit Roggen, alle drei von Konin, sämtlich nach Kistrin (Ordre). Rahn 11,028, Friedrich Engels, Rahn 1338, Karl Grünig, beide mit Spiritus von Pogorzelske nach Hamburg. Rahn 246, Daniel Rutzke, mit Hafer von Konin nach Berlin.

Am 25. März: Rahn 4189, Friedrich Bütner, Rahn 399, August Keschke, beide mit Erbsen, Rahn 4096, Ludwig Sidom, mit Roggen, Rahn 11,024, Hermann Weidemann, mit Spiritus, alle vier von Kolo, Rahn 254, Heronimus Andre, Rahn 9825, Friedrich Anderich, beide mit Spiritus von Posen, sämtlich nach Kistrin (Ordre). Rahn 300, Christian Tschache, mit Roggen von Konin nach Berlin. Rahn 658, Ernst Sydow, mit Spiritus von Posen; Rahn 2905, Gottfried Reider, mit Hafer aus Konin; Rahn 254, Carl Apel, mit Roggen und Weizen aus Konin; Rahn 230, Joseph Krich, mit Roggen u. Weizen aus Kolo; Rahn 2207, Gustav Tschache, mit Roggen aus Konin, sämtlich in Kistrin (Ordre). Rahn 2678, Adolf Marks, mit Hafer aus Konin nach Berlin; Rahn 2501, Wilhelm Mark, mit Roggen von Kolo in Kistrin (Ordre); Rahn 2990, Friedrich Jgendorf mit Hafer, von Kolo nach Berlin; Rahn 690, Friedrich Schubert, mit Hafer aus Konin in Kistrin (Ordre); Rahn 1999, Hermann Tschach, mit Erbsen, aus Konin nach Stettin; Rahn 11,17, August Seiler mit Kreuzholz, aus Schrimm nach Berlin oder Magdeburg; Rahn 596, Jacob Probst, mit Roggen, aus Kolo in Kistrin (Ordre); Rahn 266, Martin Janekci, mit Erbsen, aus Schrimm in Kistrin (Ordre); Rahn 201, Michael Muszinski, mit Kreuzholz aus Schrimm nach Berlin oder Magdeburg; Rahn 305, Stanislaus Kosel, mit Roggen aus Konin in Kistrin (Ordre); Rahn 880, Benjamin Viehl, mit Erbsen, aus Posen nach Stettin; Rahn 233, Robert Gutsche, mit Roggen und Weizen aus Kolo nach Berlin; Rahn 2695, Fritz Müller, mit Spiritus, aus Gesczewo nach Berlin.

Neustadt an der Warthe.

Am 25. März: Rahn IX. 1845, Ludwig Goetze, mit Spiritus, Rahn IX. 2466, Peter Göke, beide mit Spiritus von Pogorzelske nach Hamburg.

Obornil.

25. März: Rahn XIII. 2493, Carl Helfnetz; Rahn XII. 1178, Gottlieb Hoffmann; Rahn XIII. 964, August Mandat, alle drei leer von Kishewo nach Hamburg; Rahn XIII. 1892, Carl Heutzel, mit Kantalz; 4 Rähne mit Getreide und Holz sämtlich von Obornil nach Berlin.

Am 26. März: 2 Rähne mit Getreide und Holz von Obornil nach Berlin.

Börsen-Telegramme.

Diät, Nahrung, Heilung, Wohlschmack.

Die vortreffliche Wirkung Ihrer Malz-Gesundheits-Cycolade und der Brust-Malzbonbons veranlassen mich zu weiterer Bestellung. Buble, Alexandrinenstraße 103 in Berlin, den 10. November 1872.

An den königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Berlin.

Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91; Frenzel & Co., Breslauerstraße 38; in **Neustadt** Herr A. Hoffbauer; in **Beßern** Hr. H. Marsand; A. Jaeger, Konditor in **Grätz**; in **Schrimm** die Herren Cassariel & Co.; in **Schroba** Herr Fischel Baum; in **Wogorowits** Herr Herrm. Ziegel; in **Pleschen**: Herr L. Zboralski.

Germania, Lebensversicherungs-Gesellschaft in New-York veröffentlicht den Geschäftsbericht für das Jahr 1872. Die Resultate der Gesellschaft sind sehr zufriedenstellend. Es waren im Dezember 1872 19,365 Policen mit 34,600,263 Doll. in Kraft, von denen 2623 Policen mit 4,219,647 Doll. auf das Jahr 1872 fielen. Die Prämien-einnahme im letzten Jahre betrug 1,525,699 Doll., die Activa überhaupt nach Abzug der Passiva Doll. 5,212,876, welche größtentheils in früheren Hypotheken- und Staatspapieren angelegt sind. Die europäische Abtheilung, welche 1868 errichtet worden ist, umfaßt Ende 1872 2801 Policen mit Thlr. 4,946,962 Kapital, worauf die Jahresprämie 183,292 Thlr. betragt, wozu noch für Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung 60,635 Thlr. treten. Im vergangenen Jahre wurden nur 11 Todesfälle mit 12,043 Thlr. angemeldet, welche soweit die nöthigen Beweise eingetroffen sind, prompte Erledigung fanden. Im Ganzen bezahlte die Gesellschaft in Europa 67,353 Thlr. für Todesfälle.

Die Gesellschaft zahlt an die Versicherten Dividenden und zwar schon zwei Jahre nach Empfang der ersten Prämie. Trotz des recht zufriedenstellenden Verkaufs, hat das europäische Geschäft der Gesellschaft noch keinen Gewinn abgeworfen, doch ist dies von jetzt ab zu hoffen, wozu beizutragen, im eigenen Interesse der Versicherten liegt.

Die Kartt-Kommission.

Börse zu Posen
am 28 März 1873

Wittlicher Bericht.] Roggen Kündigungspreis 52. pr. März 52, März-April —, Frühjahr 52, April-Mai 52½, Mai-Juni 53, Juni-Juli 53½.
Spitzrus [mit Haß] Kündigungspreis 17½. pr. März 17½, April 17½, Mai 17½, Juni 18½, Juli 18½, August 18½.

W. Wofen, 28. März. [Fondsbericht]. Ziemlich reges Geschäft an hiesigen Kursen für Spekulationspapiere war die Tendenz recht fest. — Dänische Bank 98½—93 ½, Österreichische Produktionsbank 86 ½, Posener Wechselbant 97½ bz. Telex-Aktien 114 G, Märkisch-Posener 56 5¼ bz, Rumänien 45½ bz, Schweizer Westbank 66 bz. Lüttich-Eimburger 32½ bz, Aragonien 20½ bz, Lombarden 117 bz u. B. Türken 53 G, Oester. Kredit-Aktien 207 107½ bz, Oester. Silberrente 67½ bz, Eisin-Mindenr 164 G, Halle-Sorau-Guben 63½ bz, Bresl. Diskonto-bank 120 bez, Süddeut. 127½. — Bei Spekulationspapieren ist die Notiz per April.

Breslau, 27. März. Schwantend.

Telegraphische Hörsenberichte.

Drummen, 35012

Beizen loto per 1000 Stgr. 68-88 Rtl. nach Qual. gef. geringer —
ab Boden, fein glasier. — ab Bahn bz., gelber per diesen Monat
April-Mai 84½—85¼ bz., Mai-Juni 84½—85 bz., Juni-Juli 84½—85 bz., Juli-
August 82½—83½ bz., Sept. Okt. 77½—78 bz. — Roggen loto per 1000
Stgr. 64 67 Rtl. nach Qual. gef., ruß 52½—53½, fein inländ. 56½
ab Bahn bz., guter —, Weiz. K.-Preis —Rtl., per diesen Monat —
Mai-April —, Frühjahr 54½—55½ bz., Sommer-Juni 64½—65½ bz., Juni-Juli 53½
—54½ bz., Juli-August 51½—53½ bz., Sept.-Okt. 62½—63½ bz. — Gerste
loto per 1000 Stgr. 48-62 Rtl. nach Qual. gef. — Korn loto per 1000
Stgr. 39—49 Rtl. nach Qual. gef. ordinär ostpreuß. 41 43, böhm. 42—45,
pomern. 45—46½ ab Bahn bz., mit Geruch befreiteter —, per diesen Monat —
April-Mai 44—44½ bz., Mai-Juni 44½ B., Juni-Juli 45½ B., Juli-
August 45 bz. — Erbsen per 1000 Stgr. Kassauer 49—55 Rtl.: ad

Stettin, 27. März. [Wetterbericht.] Wetter: Schön. Tempera-
 tur + 12° C. **Barometer** 28¹¹/₁₆ 7¹¹/₁₆. Wind: **SO** — Weizen wenig ver-
 ändert p. 2000 Pfd. loco selber geringer nach Dual, 50—65 Rt. bez.
 besser 68 76 Rt. bz., feiner bis 83 Rt. bz., p. Frühjahr 83 Rt. bz.,
 p. Mai-Juni 83¹/₂, 82¹/₂, $\frac{1}{2}$ Rt. bz., p. Juni-Juli 83¹/₂, 82¹/₂, $\frac{1}{2}$ Rt. bz., p.
 Juli-August 83, 8¹/₂, $\frac{1}{2}$ Rt. bz., p. Sept.-Okt. 77 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz., — Roggen
 etwas niedriger, p. 2000 Pfd. loco selber geringer nach Dual. 50—53 Rt. bz.
 feiner bis 54 Rt. bz., p. Frühjahr: 53 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz., p. Mai-Juni 53 $\frac{1}{2}$, 52 $\frac{1}{2}$,
 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., p. Juni-Juli 53, 52 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., p. Juli-August 52 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., p.
 Sept.-Okt. 52 Rt. bz. — Gerste unverändert, p. 2000 Pfd. loco 50—55
 Rt. bz., p. Frühjahr Schle. 55 Rt. nom. — Hafer unverändert, p. 2000
 Pfd. loco nach Dual. 38 44 Rt. bz., p. Frühjahr 44 Rt. bz., p. Mai-
 Juni 44 Rt. G. — Erbsen unverändert, p. 2000 Pfd. loco nach Dual.
 40 46 Rt. bz., p. Frühjahr Winter 44 Rt. B., — Wintererbsen
 weicher, p. 2000 Pfd. p. Sept.-Okt. 95 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz. — Kabaal flau,
 p. 200 Pfd loco 21 $\frac{1}{2}$ Rt. B., p. April-Mai 20 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz., 20 $\frac{1}{2}$ Rt. B.,
 p. Sept.-Okt. 21 $\frac{1}{2}$ Rt. B., 2 $\frac{1}{2}$ Rt. B., p. Okt.-Nov. 22 Rt. bz., —
 Spiritus matt, p. 100 Liter a 100 % loco ohne Faß 17 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., pr.
 Frühjahr 17 $\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. G., p. Mai-Juni 17 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., pr. Juni-Juli
 18 $\frac{1}{2}$ Rt. B., pr. Juli-August 18 $\frac{1}{2}$ Rt. B., pr. August-Sept. 18 $\frac{1}{2}$ Rt. B.,
 pr. Sept.-Okt. 18 $\frac{1}{2}$ Rt. B. — Petroleum loco, 6 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., 6 $\frac{1}{2}$ Rt. B., pr.
 Sept.-Okt. 6 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., 5 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Rt. B. — Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen,
 100 Faß Petroleum. — Regulirungsweise: Weizen 83, Roggen 53 $\frac{1}{2}$,
 Kabaal 20 $\frac{1}{2}$, Spiritus 17 $\frac{1}{2}$, Petroleum. 6 $\frac{1}{2}$ Rt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Oflize.	Therm.	Wind.	Wolkensart.
27. März	Abend 2	28° 1' 84	+ 9.4	D 2-3	ganz heiter.
27. "	Morgens 10	28° 1' 11	+ 5.0	D 1	ganz heiter.
28. "	Morgens 6	28° 0' 90	+ 2.7	D 2	ganz heiter.

Wasserstand der Barthe.

Bofen, am 26 März 1873 12 Uhr Mittags	186 Meter
27 " " "	180 "

lands- u. Aktienbörse.

Berlin, den 27. März 1873.

Deutsche Fönbe.

Verord. Bundesanl.	6	—	—
Anschaffungsk.	4	104	b3
Freiwillige Anleihe	4	100	b3
Staats-Anleihe	4	100	b3
do. do.	4	95	b3
Staatsobligationen	3	90	b3
Präm. St. Anl. 1855	3	127	b3
Kur. 40 Jhr. Del.	—	72	⊗
Kur. u. Neum. Schuld	4	98	⊗
Oberdresdner-Dbl.	3	93	⊗
Gerl. Stadt-Del.	5	104	b3
do. do.	4	101	b3
do. do.	3	84	⊗
Gerl. Börsen-Dbl.	5	102	⊗
do. do.	3	99	⊗
Berliner	5	103	b3
Kur. u. Neum.	3	83	b3
do. do.	4	91	b3
do. neue	4	101	b3
Schleussische	3	84	⊗
do. do.	4	3	⊗
do. do.	4	100	b3
do. do.	3	82	⊗
Pommersche	4	91	b3
do. neue	4	90	b3
Posenische neue	4	90	b3
Schlesische	3	83	⊗
Westpreussische	3	81	⊗
do. do.	4	90	⊗
do. neue	4	90	b3
do. do.	4	100	b3
Kur. u. Neum.	4	96	b3
Pommersche	4	96	b3
Posenische	4	93	b3
Preussische	4	94	b3
Rhein-Westf.	4	88	⊗
Sächsisch.	4	96	b3
Schlesische	4	94	b3
Preuss. Hyp. Cert.	4	—	—
Pr. Hyp. Pfandbr.	4	—	—
Pr. Bad. Kred. Hyp. Br.	5	100	b3
Domän. Hyp. Pr. Br.	5	100	b3
Reininger Loose	—	5	⊗
Rein. Hyp. Pr. Br.	4	95	b3
Darmst. 60 Jhr. Loose	3	51	⊗
Obern. 40 Jhr. Loose	3	39	⊗
Bad. St. Anl. v. 66.	4	99	⊗
Genev. Bad. 35 J. Loose	4	40	b3
Bad. Eis. Pr.-Anl.	4	112	⊗
Gen. Pr. Anleihe	4	—	—
Brandenb. Präm.	—	25	b3
Anl. a 20 Jhr.	—	107	b3
Deusscher Präm.	3	52	⊗
überd. do.	3	81	⊗
Reichs. Schuld.	5	—	—
Sächsisch. Anleihe	3	95	b3
Präm. Pr. Anl.	3	—	—

Antländische Kunde.

Russ. Anl. 1881	6	100	Ⓒ
do. do. 1882	6	96	Ⓐ
do. do. 1885	5	98	Ⓐ
Newport, Stadtanl.	7	97	Ⓐ
do. Goldanleihe	6	96	Ⓐ
Hann. 10 Tblr. Loose	—	13	Ⓐ
Stallemische Anleihe	5	63	Ⓐ
Ital. Labats-Dbl.	6	93	Ⓐ
do. Tab.-Akt. 70%	6	680	Ⓐ Ⓒ
Defter. Pap.-Rente	4	65	Ⓐ Ⓒ
do. Silberrente	4	67	Ⓐ Ⓒ
Deftr. 250 fl. Pr. Dbl.	4	98	Ⓐ
do. 100 fl. Reb.-S.	—	124	Ⓐ
do. Loose (1860)	5	92	Ⓐ Ⓒ
do. Pr.-Sch. 1864	—	102	Ⓐ Ⓒ Ⓒ
do. Bodenk.-S.	5	91	Ⓐ
Poin. Schatz-Dbl.	4	76	Ⓐ
do. Cert. A. 300 fl.	5	94	Ⓐ
do. Pfdb. in S. R. 4	5	77	Ⓐ
do. Part. D. 500 fl.	4	103	Ⓐ
do. Equ.-Pfandbr.	4	64	Ⓐ
Raab-Graser Loose	4	83	Ⓐ Ⓒ
Ranzöf. Rente	5	87-98	Ⓐ-58 Ⓐ
Sukar. 20 Gr. Loose	—	—	—
Rumän. Anleihe	8	—	—
Rumän. Eisenbahn	5	—	—
Russ. Bodenkred. Pf.	5	92	Ⓐ
do. Nikolai-Dbltg.	4	77	Ⓐ
Russ. engl. Anl. v. 62	5	91	Ⓐ
do. v. 70	5	91	Ⓐ Ⓒ
do. v. 71	5	91	Ⓐ Ⓒ
Neueruss. engl. Anl.	3	66	Ⓐ
do. S. Stiegl. Anl.	5	76	Ⓐ
do. 6.	5	90	Ⓐ
Präm. Anleihe de 64	5	130	Ⓐ Ⓒ
do. de 66	5	127	Ⓐ
Eürf. Anleihe 1865	5	52-53	Ⓐ Ⓒ
Eürf. Anleihe 1869	6	64	Ⓐ Ⓒ
do. Eisenb. Loose	3	174	Ⓐ
Ungarische Loose	—	61	Ⓐ Ⓒ

**Banck- und Credit-Aktien und
Antheilscheine.**

Ang. Landes-St.	4	143	bj	Ⓢ
St. f. Spritt (Brede)	5	80½	bj	Ⓢ
Barmer Bankverein	5	123	bj	Ⓢ
Berg. Märk. Bank	4	104½	bj	Ⓢ
Berliner Bank	4	118	bj	Ⓢ
do. Bankverein	5	161½	bj	Ⓢ
Berl. Raff.-Gesetz	4	296	bj	Ⓢ
Berl. Handels-Ges.	4	166½	bj	Ⓢ
B. Wechslerb. 60%	5	63½	bj	Ⓢ
Bresl. Diskontobk.	4	119½	bj	Ⓢ
Bankf. Zw. Collecti	5	93	bj	Ⓢ
Braunschw. Bank	4	28	bj	Ⓢ
Bremer Bank	4	116½	bj	Ⓢ
Centrah. f. Hd. u. F.	5	108½	bj	Ⓢ
Gotharb. Credit-Bk.	4	102½	bj	Ⓢ
Danziger Priv.-Bk.	4	116	bj	Ⓢ
Darmstädter Kreh.	4	190	bj	Ⓢ
Darmst. Zettel-St.	4	111	bj	Ⓢ
Deffauer Creditbk.	—	146	bj	a15½
Berl. Depositenbank	5	91	bj	Ⓢ
Dtsch. Unionbank 50%	4	117½	bj	Ⓢ

V. St. Kommandite.	3	3042	b3
Deutscher Kreditbank	—	34	—
Gerreser Bank	4	1462	b3 B
Erzb. v. S. Scharke	4	128	b3 B
Gotthard Priv.-Bk.	4	120	b3
Hannoversche Bank	4	409	—
Königl. Pr.-Bk.	4	954	b3
Leipziger Kreditb.	4	183	—
Luxemburger Bank	4	141	b3 B
Magdeb. Privatb.	4	168	—
Münchener Kreditb.	4	148	b3
Norddeutsche Bank	4	67	—
Ostdeutsche Bank	4	1864	b3 B
Pr. Produktenbank	4	98	b3 B
Deutscher Kreditbank	5	207-2063-7	b3
Pomm. Mittelbank	4	113	b3 B
Potsdamer Prov.-Bk.	4	114	—
Dr. v. W. v. W. v. W.	5	96	—
Preuss. Kreditbank	4	133	b3
Preuss. Bank-Anst.	4	193	b3
Pr. G. v. W. 40%	5	81	b3 B
Rostocker Bank	4	13	—
Sächsische Bank	4	150	B
Schle. Bankvereine	4	15	b3 B
Sellus	—	113	—
Stürlinger Bank	4	132	b3
Teimar. Bank	4	118	B
Pr. v. W. v. W. 25%	4	121	b3

In- und ausländische Prioritäten- Obligationen.

Köthen-Strasvicht	4	89 1/2	⊗
do. II. Em.	5	98	⊗
do. III. Em.	5	93	⊗
Bergisch-Märkische	4	—	
do. II. Ser. (cont.)	4	—	
III. Ser. 3 1/2 b. St. g.	3	83 1/2	⊗
do. Lit. B.	3	83 1/2	⊗
do. IV. Ser.	4	9 1/2	⊗
do. V. Ser.	4	9 1/2	⊗
do. VI. Ser.	4	9 1/2	⊗
do. Düsseldorf. Gbf.	4	90	⊗
do. II. Em.	4	98	⊗
do. (Dortm.-Seiff.)	4	93 1/2	⊗
do. II. Ser.	4	—	
do. (Nordbahn)	5	103 1/2	⊗
Berlin-Anhalt	4	92 1/2	⊗
do. do.	4	99 1/2	⊗
do. Lit. B.	4	99 1/2	⊗
Berlin-Görlitzer	5	102	⊗
Berlin-Hamburg	4	—	
do. II. Em.	4	—	
Berlin-Potsd. Ndg.			
Lit. A u. B.	4	—	
do. Lit. C.	4	91	⊗
Berl.-Stettin. Em.	4	89 1/2	⊗
do. III. Em.	4	87 1/2	⊗
B. S. IV. S. v. St. g.	4	10 1/2	⊗
do. VI. Ser. do.	4	90	⊗
Bresl.-Schw.-Fr.	4	9 1/2	⊗
Köln-Neufeld	4	—	
Köln-Mind. I. Em.	4	101	⊗
do. II. Em.	5	103 1/2	⊗
do. do.	4	91 1/2	⊗
do. III. Ser.	4	90 1/2	⊗

Rhein-Mine. do.	4½	99½	ba	⊗
do. IV. u. V. En.	4	90½	ba	⊗
Salle-Grau-Sub.	5	01½	ba	⊗
Marfch-Polener	5	102	ba	⊗
Magde.-Halberst.	4½	99½	ba	⊗
do. do. 1865	4½	99½	ba	⊗
do. do.	5	101½	ba	⊗
do. Wittab.	3	70½	ba	⊗
Rieserfchl.-März.	4	82½	ba	⊗
do. II. S. 62. Tyle.	4	90½	ba	⊗
do. r. L. u. II. Ser.	4	92½	ba	⊗
do. con. III. Ser.	4	92	ba	⊗
do. IV. Ser.	4½	100	ba	⊗
Rieserfchl. Zweign.	5	—	—	—
Oberfchl. Lit. A. O. D.	4	91½	ba	⊗
do. Lit. B. E.	3½	82½	ba	⊗
do. Lit. F. G. H.	4½	99½	ba	⊗
do. Em. v. 1869	5	92½	ba	⊗
Brigg-Neffe	4½	—	—	—
Koßel-Oberberg	4	—	—	—
do. III. En.	4½	92½	ba	⊗
Defix.-Grenz. St.	3	295½	ba	⊗
Defix. fubl. St. (Lb.)	3	25½	ba	⊗
do. Eom. Boné	6	99½	ba	⊗
do. do. fällig 1876	6	99½	ba	⊗
do. do. fällig 1876	6	99½	ba	⊗
do. do. fall. 1877/8	6	99½	ba	⊗
Öftr. Südbahn	5	101½	ba	⊗
R. Odes-Weft. L.	1	102½	ba	⊗

Rhein. Prov. Oblig.	4	91	—
do. n. Staatsgar.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
do. III. v. 1855 u. 60	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
do. 1852, 1862, 65	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
Rhein. Nahe v. S. G.	4 $\frac{1}{2}$	101	④
do. II. Em.	4 $\frac{1}{2}$	101	④
Schleswig	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	④
Stargard Posen	4	100	④
do. II. Em.	4 $\frac{1}{2}$	—	—
do. III. Em.	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer I. Ser.	4	91 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
do. II. Ser.	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
do. III. Ser.	4	91	④
do. IV. V. Ser.	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	④
Salz. Karl. Ludw.	5	93 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
Sieberg Garnowitz	6	71	④
do. II. Em.	5	79 $\frac{1}{2}$	④
do. III. Em.	5	71	④
Wibinst. Bologover	5	80	b $\frac{1}{2}$ ④
Rafchau Oderberg	5	84 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
Wägr. Schlef. Zentr.	5	82 $\frac{1}{2}$	④
Ungar. Oskaba	5	71 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
do. Nordoskaba	5	75 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
Oest. Nordwestbaba	5	92 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
Ostau Friedland	5	89	④
Prag Dux	5	86 $\frac{1}{2}$	④
Garlow-Ryow	5	96	④
Teleg. Woron.	5	90 $\frac{1}{2}$	④
Kozlow-Woron.	5	95 $\frac{1}{2}$	④
Kursk-Charkow	5	96	④
Kursk-Kiew	5	96	④
Mosko-Mitfan	5	89	b $\frac{1}{2}$ ④
Mitfan-Kozlow	5	96 $\frac{1}{2}$	④
Schuja-Yanow.	5	95 $\frac{1}{2}$	④
Warschau-Lerespol	5	92 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④
Heine	5	92 $\frac{1}{2}$	④
Warschau-Wiener	5	95 $\frac{1}{2}$	④
Heine	5	96 $\frac{1}{2}$	b $\frac{1}{2}$ ④

Priesterlisten.		
Carl-Gemeindefürst	4	457 b.
Altona-Krieger	5	1162 b ₂
Wesf.-Hochst.	4	1013 b ₂
Wesfisch-Wärtische	4	1194 b ₂
Berlin-Anhalt	4	166 b ₂ ☉
Berlin-Südlich	4	112 b ₂ ☉
do. Stammsp.	5	1043 b ₂ ☉
West. russ. (kaz.)	3	63 b ₂ ☉
West.-Kiew	5	74 ☉
Weslan-Wasich, St. B.	5	—
Berlin-Hamburg	4	226 b ₂ ☉
Berlin-Pötel.-Magb.	4	146 b ₂ ☉
Berlin-Stettin	4	191 b ₂
105km. Westbalt.	5	107 b ₂
West-Gräzisch	5	38 b ₂ ☉
Wesl. Schw. Erb.	4	117 b ₂ ☉
Wien-Krieken	4	163 b ₂ - 162 b ₂
do. Lit. B.	5	113 ☉
Wesf. R. Kampen	5	56 b ₂ b. B
Wesf. Carl-Ludwig	5	104-103 b ₂
Wesf. Sorau Gub.	4	62 b ₂
do. Stammsp.	5	81 b ₂
Wesf. Altenbeder	5	77 b ₂
Wesf. Altan	34	83 b ₂ ☉
Wesf. Elmberg	4	32 b ₂
Wesf. Grahf. Gsch.	4	192 b ₂
Wesf. Hudenb.	5	77 b ₂ etw. ☉

türkisch-Posen	4	57 1/2	6 1/2
----------------	---	--------	-------

Prior. St.	5	80	h
agde. Galberst.	4	134	h
o. Stammpr. B	3½	83	h
agde. Ertzig	4a	762	h
o. do. Litt. B.	4	100	h
ainz-Budwigsh.	4	170	h
ünster-Pammer	4	96	h
ederöschl. Märk.	4	95	h
ederöschl. Zweigb.	4	113	h
grdh. Erf. gar.	4	77	h
o. Stammpr.	5	71	h
verheff. v. St. gar.	3	20. 76	h
veröschl. Litt. A. u. C.	3	223	h
o. Litt. B.	3½	200	h
st. Frnz. Staatsk.	5	204-203	h
st. Südb. (Bomb)	5	1164	h
ipsenb. Südbahn	4	47	h
o. Stammpr.	5	74	h
ste Oderuferb.	5	127	h
o. do. St. Pr.	5	123	h
thenberg-Pard.	4	80	h
einöschl.	4	1514-1504	h
o. Litt. B. v. St. g.	4	94	h
ein-Nahbahn	4	45	h
schl. Eisenb. v. St. g.	5	94	h
argard-Pofen	4	100	h
weitzer Westb.	4	56	h
do. Union	4	27	h
üringer	4	140	h
do. B. gar.	4	88	h
argchau-Bromb.	4	—	h
argchau-Wiener	5	87	h
Gold, Silber- und Papier-Geld.			
bedruckt or	—	113	h
drucken	—	6	h
nisch or	—	110	h

6. 22	b ₃
5. 10	b ₃
461	$\frac{1}{2}$ b ₃
1.	$\frac{1}{2}$ b ₃ ⑥
99	$\frac{1}{2}$ b ₃
99	$\frac{1}{2}$ b ₃
91	$\frac{1}{2}$ b ₃
82	b ₃

Beckfel-Kurze vom 27. März

Frankfurt	250R.	10 5	139 1/2	b3
do.	2 R.	5	18 1/2	b3
Frankf. 300 R.	8 1/2	4	—	—
do.	2 R.	4	—	—
London 1 1/2 R.	3 R.	3 1/2	6. 20 1/2	b3
Paris 300 R.	10 1/2	4	79 1/2	b3
do. 300 R.	2 R.	4	—	—
Wien 150 R.	8 1/2	6	91 1/2	b3
do.	2 R.	6	94 1/2	b3
Rugab. 100 R.	2 R.	4 1/2	56. 18	b3
Frankf. 100 R.	2 R.	4	—	—
St. Petersburg 100 R.	8 1/2	6	99 1/2	b3
do.	2 R.	4 1/2	—	—
Petersb. 100 R.	3 R.	6	90 1/2	b3
Barthau 90 R.	8 1/2	6	82 1/2	b3
Recm. 100 R.	5 R.	8 1/2	—	—

Industrie-Mobilität

Wagner - Maschinen	2325	Ⓒ
Wagner - Ges.	410	Ⓒ
Wagner - Ges.	1890	Ⓒ
Wagner - Ges.	825	Ⓒ
Wagner - Ges.	126	Ⓒ
Wagner - Ges.	800	Ⓒ
Wagner - Ges.	572	Ⓒ
Wagner - Ges.	103	Ⓒ
Wagner - Ges.	145	Ⓒ
Wagner - Ges.	73	Ⓒ
Wagner - Ges.	92	Ⓒ
Wagner - Ges.	92	Ⓒ
Wagner - Ges.	99	Ⓒ
Wagner - Ges.	134	Ⓒ
Wagner - Ges.	115	Ⓒ
Wagner - Ges.	119	Ⓒ
Wagner - Ges.	100	Ⓒ
Wagner - Ges.	102	Ⓒ
Wagner - Ges.	127	Ⓒ
Wagner - Ges.	74	Ⓒ
Wagner - Ges.	92	Ⓒ
Wagner - Ges.	128	Ⓒ
Wagner - Ges.	66	Ⓒ
Wagner - Ges.	105	Ⓒ
Wagner - Ges.	82	Ⓒ
Wagner - Ges.	29	Ⓒ
Wagner - Ges.	111	Ⓒ
Wagner - Ges.	259	Ⓒ
Wagner - Ges.	99	Ⓒ
Wagner - Ges.	76	Ⓒ
Wagner - Ges.	57	Ⓒ
Wagner - Ges.	107	Ⓒ
Wagner - Ges.	117	Ⓒ
Wagner - Ges.	125	Ⓒ